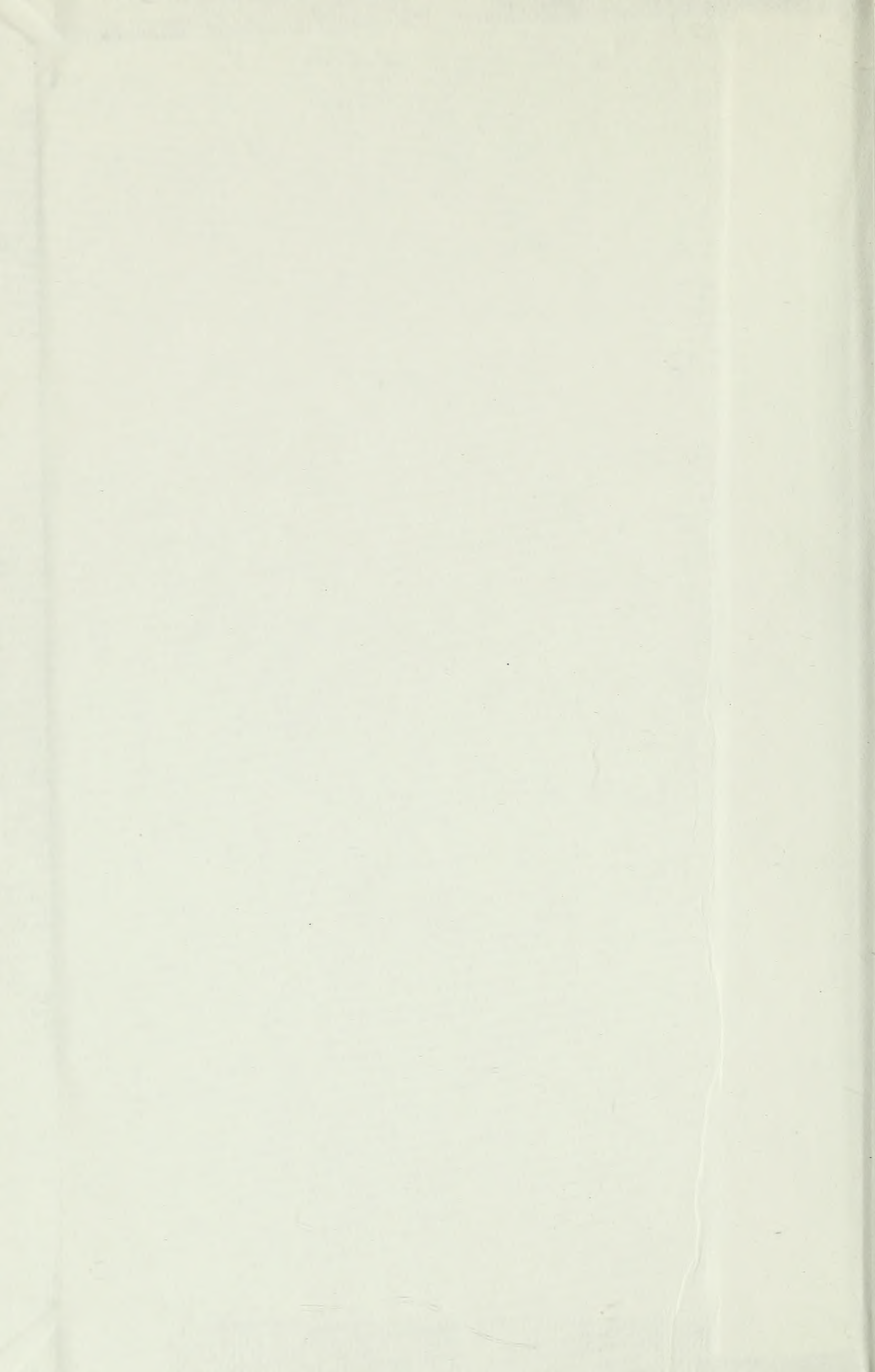



The Institute of Mediaeval Studies
LIBRARY
Toronto, Ontario



STRASSBURGER
THEOLOGISCHE STUDIEN.

HERAUSGEGEBEN

VON

DR ALBERT EHRHARD UND DR EUGEN MÜLLER,
PROFESSOREN AN DER UNIVERSITÄT STRASSBURG.

SIEBTER BAND.

ERSTES HEFT.

FREIBURG IM BREISGAU.
HERDERSCHE VERLAGSHANDLUNG.
1905.
ZWEIGNIEDERLASSUNGEN IN WIEN, MÜNCHEN UND ST LOUIS, MO.
STRASSBURG. AGENTUR VON B. HERDER.

DIE

CHRISTLICH-ARABISCHE LITERATUR

BIS ZUR FRÄNKISCHEN ZEIT

(ENDE DES 11. JAHRHUNDERTS).

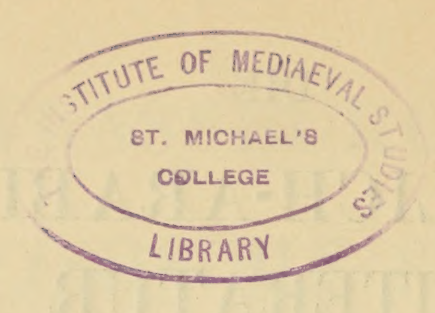
EINE LITERARHISTORISCHE SKIZZE

VON

Dr GEORG GRAF,

PRÄFEKT AM BISCHÖFL. KNABENSEMINAR IN DILLINGEN A. D.

FREIBURG IM BREISGAU.
HERDERSCHE VERLAGSHANDLUNG.
1905.
ZWEIGNIEDERLASSUNGEN IN WIEN, MÜNCHEN UND ST LOUIS MO.
STRASSBURG. AGENTUR VON B. HERDER.



Imprimatur.

Friburgi Brisgoviae, die 21 Martii 1905.

✠ **Thomas,** Archiepps.

Buchdruckerei der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg.

SR HOCHWÜRDEN

DEM HOCHWOHLGEBORENEN HERRN

FRANZ ANTON FRIEDL

KGL. GEISTLICHEM RAT, RITTER DES ORDENS VOM HEILIGEN GRAB,
KAPITELS-KAMMERER, PFARRER IN OBERREITNAU

IN DANKBARSTER VEREHRUNG ZUGEEIGNET

VOM VERFASSER.

Vorwort.

Mit vorliegender literarhistorischer Skizze unternehme ich den ersten Versuch einer Darstellung der christlichen Literatur in arabischer Sprache, welches Gebiet im Verhältnis zu den übrigen christlichen Literaturen des Orients als ein bisher sehr vernachlässigtes bezeichnet werden muß. Nur sporadisch sind bis zum Schluß des 19. Jahrhunderts Publikationen von historischen, kanonistischen und biblischen Stoffen erschienen. Speziell der Veröffentlichung und Erforschung christlich-philosophischer und theologischer Werke steht noch ein weites Gebiet offen. Nur der seit 1898 in Beirût erscheinenden arabischen Halbmonatsschrift der Jesuiten „Al-Mašriq“ kommt das Verdienst zu, Editionen solcher Schriftwerke in größerem Umfange unternommen zu haben.

Daß die erste Periode des christlichen Schrifttums in arabischer Sprache mit dem 11. Jahrhundert abgeschlossen wird, ist aus der Erwägung zu erklären, daß eine Darstellung der Geschichte, näherhin der inneren Geschichte der arabisch sprechenden Christen des Orients (Ägyptens, Palästinas, Syriens) seit der arabischen Invasion sich naturgemäß in die Zeitabschnitte der ersten islamischen Herrschaft, der fränkischen Herrschaft und der zweiten islamischen Herrschaft (oder der Mameluken und Osmanen) gliedern müßte.

Auffallend mag die Außerachtlassung der biblisch-apokryphen Literatur erscheinen. Der Grund hierfür liegt in dem Mangel feststehender Ergebnisse über das Alter dergleichen Schriften bzw. Übersetzungen. Soviel aus den bisherigen Forschungen zu schließen ist, muß man sie eher einer jüngeren Zeit als der hier behandelten zuweisen.

Vorzüglichen Dank schulde ich den Herren Professor Dr Fr. Hommel und Privatdozent Dr J. Hell in München für ihre schätzbaren Anregungen und Winke, sowie Sr Gnaden Monsignore A. Ehrhard für die Aufnahme der Schrift in die „Straßburger theologischen Studien". Auch ist es mir eine angenehme Pflicht, den hohen Verwaltungen der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München und der Kgl. Universitätsbibliothek in Leipzig meinen geziemendsten Dank auszusprechen für die Bereitwilligkeit, mit der sie mir Handschriften zur Verfügung stellten.

Dillingen a. D., Neujahr 1905.

Der Verfasser.

Abkürzungen.

Abû-'l-Barakât = Der Katalog der christlichen Schriften in arabischer Sprache von 'Abû-'l-Barakât. Herausgegeben und übersetzt von Lic. theol. Wilhelm Riedel (Nachrichten von der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1902, 635—706).

ʿAmr = Maris, Amri et Slibae de Patriarchis Nestorianorum Commentaria ex Codicibus Vaticanis edidit et latine reddidit Henr. Gismondi S. J.
I. = Pars prior: Maris versio latina. Romae 1899.
II. = Pars altera: Amri et Slibae versio latina. Romae 1897.

B. Or. = Iosephus Simonius Assemanus, Bibliotheca orientalis. IV tomi. Romae 1719.

Beirut = Al-Mašriq (Revue catholique orientale bimensuelle, Beyrouth) VII (1904): Les Manuscrits arabes de l'Université St-Joseph. S. 33 73 122 276 331 487 776 1066 (noch unvollständig).

Berl. ar. = Verzeichnis der arabischen Handschriften der Kgl. Bibliothek in Berlin. Von W. Ahlwardt.

Berl. syr. = Verzeichnis der syrischen Handschriften der Kgl. Bibliothek in Berlin. Von E. Sachau.

Brit. Mus. ar. = Catalogus codicum manuscriptorum orientalium, qui in Museo Britannico asservantur. Pars II, codices arabicos amplectens. Lond. 1846.

Brit. Mus. Suppl. = Supplement to the Catalogue of the Arabic Manuscripts in the British Museum. By Charles Rieu. Lond. 1894.

Mai IV siehe Vat. ar.

Med. Laur. = Bibliothecae Mediceae Laurentianae et Palatinae codicum manuscriptorum orientalium catalogus. Stephanus Evodius Assemanus, Archiep. Apameae, recensuit. Florent. 1742.

Nicoll = Catalogus codicum manuscriptorum orientalium bibliothecae Bodleianae. Partis secundae volumen primum, codices arabicos complectens confecit Al. Nicoll. Oxonii 1821. (Die angeführten Nummern gelten nur für die Codices Christiani.)

Par. ar. = Catalogue des manuscrits arabes de la Bibliothèque nationale. Par le Baron de Slane. Paris 1883 1887.

Par. syr. = Catalogue des manuscrits syriaques et sabéens de la Bibliothèque nationale, éd. H. Zotenberg. Paris 1874.

Pusey = Bibliothecae Bodleianae codices manuscriptorum orientalium catalogus. Partis secundae volumen secundum confecit Pusey.

Uri = Idem. Pars prima. Oxonii 1787. (Codices Christiani.)

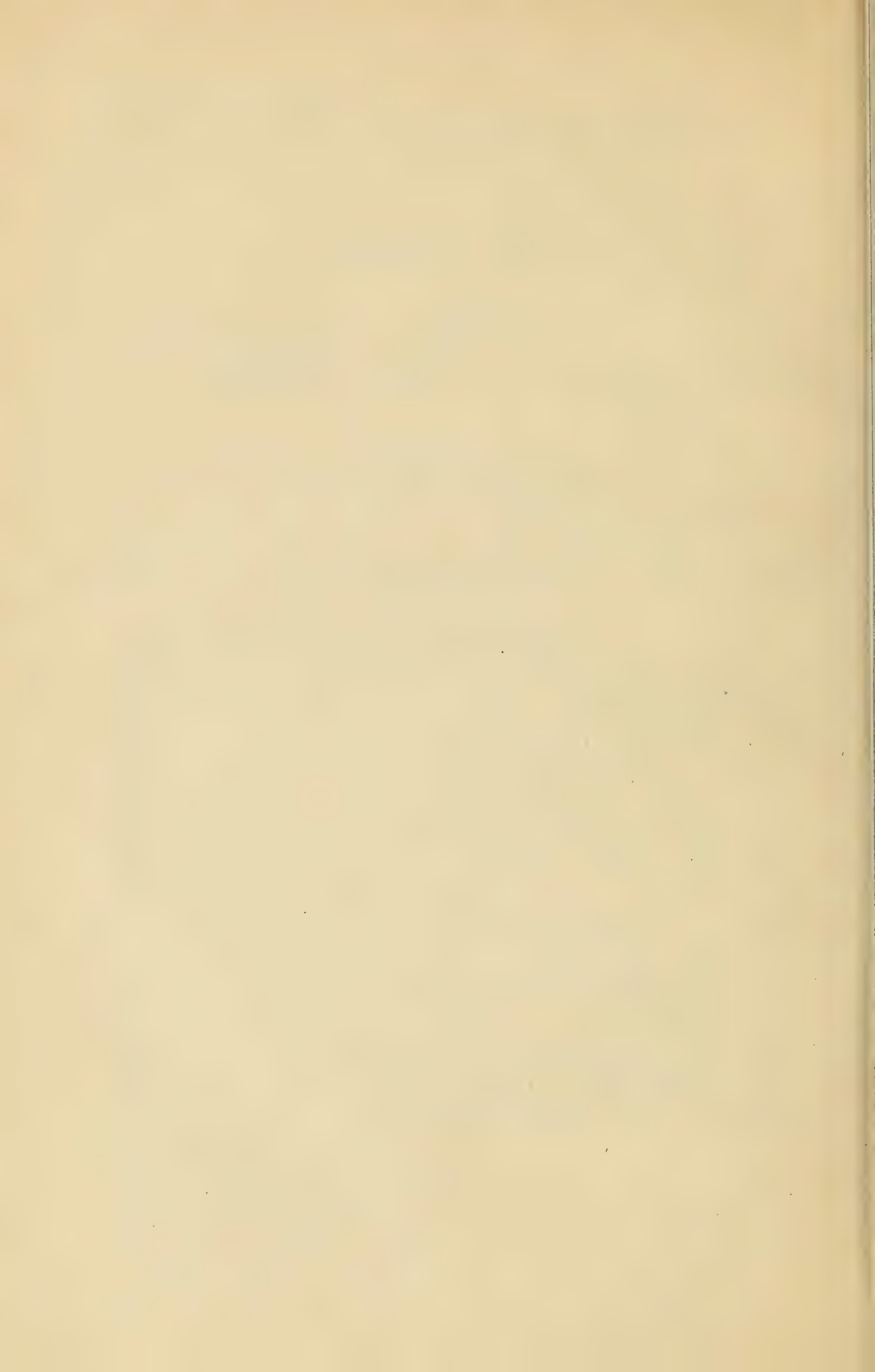
Vat. ar. = Scriptorum veterum nova collectio e Vaticanis codicibus. Edita ab Angelo Maio. Romae 1831. Tom. IV: Codices arabici vel a Christianis scripti vel ad religionem Christianam spectantes.

NB. Die Ziffern bei den zitierten Handschriften bezeichnen die Katalognummern; in () beigesetzte Ziffern mit p. bzw. S. beziehen sich auf die Seitenzahl der betreffenden Handschriften-Kataloge.

b. bei den Eigennamen steht für ben bzw. ibn = „Sohn“.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung.



Einleitung.

Die Literatur der christlichen Araber in der vorislamischen und der ersten Kalifenzeit.

Als christliche Araberstämme in der Zeit vor dem Erscheinen des Islam sind uns bekannt: im Norden der arabischen Halbinsel die ʿIbâdier unter den Lachmidenfürsten in Ḥîra, im Westen an der syrischen Grenze die Ġassâniden und sämtliche Qudâʿastämme, dann in Jemen die Banū-'l-Ḥârit̠ b. Kaʿb und ihre Nachbarn, endlich ebendort und speziell im Südwesten Arabiens die meisten Stämme des himjaritischen Reiches. Auch in Neǧrân war das Christentum bei einigen Stämmen eingebürgert [1].

Bei der Beantwortung der Frage nun, ob diese christlichen Araber eine Literatur besessen haben, denken wir zuvörderst an die heiligen Schriften. Trotz des Mangels jeglicher Reste von arabischen Schrifttexten aus jener Zeit kann nicht angenommen werden, daß den arabischen Christen mehrere Jahrhunderte hindurch — war ja doch schon im 3. und 4. Säkulum das Christentum in Arabien bekannt und verbreitet — die Bibel, namentlich die vier Evangelien, in ihrer Muttersprache mangelten. Jedoch sind die direkten, äußeren Zeug-

[1] Über das Christentum in Arabien vor dem Islam vgl. J. Wellhausen, Reste arabischen Heidentums, 2. Ausg., Berlin 1897, 231—234. — Speziell zum Christentum in Neǧrân und bei den Himjariten siehe Pereira, Historia dos Martyres de Nagran, versão ethiopia (1899) xxxii. Dillmann, Zur Geschichte des Axumitischen Reiches im 4.—6. Jahrhundert (Abhandlungen der Berliner Akademie 1889) 27 ff. Dr J. H. Mordtmann, Die himjarisch-äthiopischen Kriege (ZDMG XXXI 66 f; XXXV 693 ff).

nisse aus den alten arabischen Dichtern, welche diese Annahme stützen sollen [1], ziemlich wertlos.

So sagt zwar im 6. Jahrhundert Nâbiġa aḏ-Ḏubjânî, der vielgefeierte Günstling und Hofpoet der Könige von Ḥîra, in einer das Lob der Ġassâniden besingenden Kasside: „Sie haben einen edelmütigen Charakter, wie ihn Gott andern nicht gegeben hat, und verständiger Sinn ist ihnen nicht fern; ihr Buch ist göttlich und ihre Religion recht, und sie hoffen nur auf das Ende [= die endliche Vergeltung]." [2] Aber gerade die Stelle „ihr Buch" [3] ist nicht sicher überliefert; eine andere Lesart ist: „ihre Wohnstätte" [4]. Ersteres könnte sich freilich nur auf die Heilige Schrift beziehen, mit letzterem ist nach den Kommentatoren Jerusalem oder überhaupt das Heilige Land gemeint. — Wenn sich ferner bei ʿAdî b. Zeid (587 D.) der Satz findet: „Da kam zu mir eine Kunde von einem Glückbringer, den ich nicht hintergehe, von dem, der die Gabe bringt" [5], so steht eben nicht ohne weiteres fest, auch nicht aus dem Zusammenhange, ob mit der „Gabe" wirklich das Evangelium (oder auch die Eucharistie) und mit dem Bringer der Gabe infolgedessen ein christlicher Priester verstanden sein will, wie der Herausgeber der „Poètes chrétiens" erklärt, wohl nach einer Bedeutung des arabischen Wortes aš-šabar, die der Qâmûs neben andern für dasselbe verzeichnet.

Von den Christen in Neǧrân ist bekannt, daß sie ein Evangelienbuch besaßen. Bei der Verfolgung im Jahre 520 ging es durch Brand zum Teil zu Grunde, der Rest aber wurde gerettet und vom abessinischen König Ela Asbeha dem Kaiser in Byzanz geschenkt [6]. Ob es aber in arabischer Sprache geschrieben war, steht nicht fest.

Ebensowenig kann mit Gewißheit behauptet werden, daß in der Umgebung Mohammeds eine arabisch geschriebene

---

[1] Al-Mašriq. Rev. cath. orientale bimensuelle IV (Beyrouth 1901) 97 f.

[2] P. Louis Cheikho, Poètes arabes chrétiens, Beyrouth 1890 à 1891, 644. [3] maǧalla, so ebd.

[4] maḥalla. So Louis Cheikho, Maǧânî-'l-'adab (Fleurs de la littérature arabe), Beyrouth 1884—1890, VI 251.

[5] P. L. Cheikho, Poètes chrétiens 452, Zeile 2 v. u.

[6] Nöldeke, Geschichte der Perser und Araber (1879) 188.

Heilige Schrift existierte, welche Annahme den vorliegenden Zeugnissen zufolge naheläge. So wird wohl von Waraqa b. Naufal, dem Zeitgenossen und Verwandten des Propheten, der Christ geworden war, überliefert, daß er „sich in das Christentum vertiefte und die Bücher der Christen studierte, bis er mit ihrer Wissenschaft vertraut war“ [1]; dann wieder, „daß er die heiligen Schriften gelesen und manches von den Juden und Christen gehört hatte“ [2]. Aber nach Aǵânî (III 11) „schrieb er das hebräische Buch [3] und schrieb in Hebräisch aus dem Evangelium, was Gott wollte“. P. L. Cheikho [4] meint freilich, „in Hebräisch“ wolle sagen, daß er den arabischen Evangelientext nicht mit arabischen, sondern mit hebräischen, d. i. mit den in Palästina und den Nachbarländern gebräuchlichen syrischen Buchstaben geschrieben habe. Da aber die Annahme eines Karschuni für jene Zeit fern liegt [5], so ist mir wahrscheinlicher, daß sich Waraqa überhaupt mit der syrischen Bibel und nicht mit einer arabischen, wenn auch mit syrischen Buchstaben geschriebenen, beschäftigt habe. Er war ja, „um den Glauben Abrahams aufzusuchen“ [6], ins Ausland gegangen, und wenn auch die Tradition seinen Aufenthalt nicht kennt, so ist doch mit Grund zu vermuten, daß er gleich andern die Wahrheit suchenden Landsleuten von syrischen Mönchen die Unterweisung in der christlichen Lehre und Heiligen Schrift erhielt. Dasselbe ist schon bei dem Dichter Al-Barrâq (470 D.) anzunehmen, von dem Al-Kalbî in seinen Genealogien der Araber zu berichten weiß, daß er von einem Mönche im Lesen des Evangeliums unterrichtet worden sei [7].

---

[1] G. Weil, Mohammed der Prophet, Stuttgart 1843, 108.

[2] Ebd. 115.

[3] Es ist hier überhaupt kitâb wohl nicht mit „Buch“ zu übersetzen, wie Cheikho wegen seiner Benutzung dieser Stelle zu wollen scheint, sondern mit „Schriftart“. Vgl. Sprenger, Leben Mohammeds I 128.

[4] Mašriq IV 98.

[5] Der Gebrauch der syrischen Schrift für arabische Texte kam unter den Christen nach der Eroberung der Araber auf. Über das Alter der „karschunischen“ Schrift und die Herkunft des Namens s. Mašriq VII (1904) 785—790 880. [6] G. Weil a. a. O. 108.

[7] P. L. Cheikho, Poètes chrétiens 141.

In gleicher Weise verhält es sich mit der Bekanntschaft Mohammeds selbst mit der Bibel, sagen wir gleich den Evangelien (mit dem Alten Testament ist er durch die Juden bekannt geworden). Die im Koran sich findenden Bibelworte, Anspielungen auf biblische Ereignisse und verunstalteten biblischen Erzählungen entstammen nicht einer schriftlichen Vorlage, sondern sind Wiedergegebenes von Gehörtem. Selbst die auffallenden Berührungs- und Ähnlichkeitspunkte mit dem zweiten Brief Petri beruhen auf mündlicher Belehrung [1]. Ebensowenig zwingt die vom Islam allgemein als eine auf den Propheten bezügliche Weissagung aufgefaßte Variation von Jo 15, 26: „Wenn jener Munḥamannâ gekommen sein wird, den Gott zu euch vom Herrn und vom Geist der Gerechtigkeit senden wird“ [2] zur Annahme eines vorislamischen christlichen Schrifttums [3]. Die Stelle kann, aber muß nicht in dieser Form direkt einem arabischen Text entnommen sein.

Von einer arabischen, aus christlicher Hand geflossenen Bibelübersetzung in der frühesten Kalifenzeit berichtet Barhebräus [4]. Ihm zufolge hätte der Emir ʿAmr b. Saʿd b. Abî Waqqâṣ dem jakobitischen Patriarchen Ḥanna (631—649) den Auftrag gegeben, das Evangelium (aus dem Syrischen) ins Arabische zu übersetzen, dabei aber den Namen Jesu und die Erwähnung der Taufe und des Kreuzes wegzulassen. Auf die Antwort Ḥannas, er wolle lieber sterben, als aus dem Evangelium nur ein Jota oder einen Punkt zu tilgen, erwiderte ʿAmr: „Gehe und schreibe, wie du willst.“ Ob der Patriarch den Befehl ausgeführt hat, bemerkt Barhebräus nicht.

---

[1] „Es ist mir wenig wahrscheinlich, daß Mohammed sie direkt aus dem Original herübergenommen habe; denn die Art der Nachahmung ist eine durchaus freie, mündlicher Mitteilung entsprechende, vielfach sogar eine mißverstandene, so wie sie bei einem auch nur einigermaßen genauen Studium des Brieftextes unmöglich wäre. Man muß daher annehmen, der Prophet verdanke seine Kenntnis der Briefstellen mündlicher Belehrung seitens eines dem Christentum nahestehenden Gewährsmannes, der den Brief selbst gelesen zu haben scheint — in welcher Sprache, das läßt sich wohl nie entscheiden“ (Grimme, Mohammed II 170 f).

[2] Weil, Mohammed 112. [3] So Sprenger, Leben Mohammeds I 131.

[4] Chron. eccles., ed. Lamy et Abbeloos, I 275.

Inwieweit die von P. L. Cheikho herausgegebene „Sammlung christlicher Dichter" (siehe oben S. 2) tatsächlich nur christliche umfaßt — sind ja sogar Imru'ulqais, Ṭarafa u. a. aufgenommen —, bedarf einer eigenen Untersuchung. Jedenfalls berechtigen gelegentliche Erwähnungen und Anspielungen auf christliche Lehren und Einrichtungen, deren Bekanntschaft bei der beständigen Berührung mit Christen eigenen oder fremden Volkes nicht schwer war, noch nicht, einen arabischen Dichter zu einem christlichen zu stempeln [1]. Aber selbst die Dichtungen derer, die wirklich Christen waren, wie des Abû Zabîd, al-Aḫṭal usw., soweit sie uns wenigstens durch die Überlieferung erhalten sind, unterscheiden sich durch nichts von der bekannten altarabischen Wüsten- und Hofpoesie und tragen kein spezifisches Gepräge einer christlichen Poesie an sich, weshalb sie auch nicht einer christlich-arabischen Literatur zugezählt werden können [2].

---

[1] Vgl. Wellhausen, Reste arabischen Heidentums 233 f: „Man darf . . . sagen, daß das Christentum überhaupt an der durch die Poesie getragenen geistigen Bildung der Araber seinen Teil hat, daß durch den Kanal der Poesie christlicher Gedanken- und Empfindungsstoff bei den Arabern eingeflossen ist. . . . Sogar so spezifische Vorstellungen wie die vom himmlischen Buche sind den Dichtern nicht ungeläufig." — Neuestens schrieb P. L. Cheikho über die Verwertung biblischer Erzählungen in der vorislamitischen Poesie in Mašriq VII (1904) 503—539 559—570, und über Anspielungen auf christliche Ideen und Gebräuche ebd. 618—628 647—652.

[2] Vgl. Wellhausen a. a. O. 232 f: „Die Christen haben das Arabische wohl zuerst als Schriftsprache gebraucht. Namentlich die Ibâdier von Hîra und Anbâr scheinen sich in dieser Beziehung Verdienste erworben zu haben. Sie haben auch eine eigene Poesie entwickelt, als deren Hauptvertreter ʿAdî b. Zaid und Abû Duâd genannt werden. Aber die Rhapsoden haben dieselbe nicht überliefert, weil sie abwich von der klassischen Weise ('Aġânî 3, 187, 10; 1597, 15 f). So ist sie uns nur in spärlichen Resten erhalten, obgleich sie gewiß am frühesten von aller arabischen Poesie aufgeschrieben ist. . . . Einer der klassischen Dichter der Gâhilija, al Aʿscha, soll Christ gewesen sein. Der Geistesart nach sind Ummaija b. Abi l-Çalt und der hernach zum Islam übergetretene Labid mindestens ebenso christlich. Auch dem Nabigha, der sich selber einen homo religiosus nennt, ist seine Bekanntschaft mit dem Christentum wohl anzumerken."

Erster Abschnitt.

Die christlich-arabische anonyme Literatur.

Unsere Kenntnisse von einer arabischen Literatur mit speziell christlichem Gepräge reichen nicht über das 2. Jahrhundert der Heğra hinauf. Wir haben auch keine Anhaltspunkte zur Annahme, daß die unter die arabische Herrschaft gekommenen Christen Vorderasiens und Ägyptens bald nach der Neuordnung der politischen Verhältnisse ihre Muttersprache (Griechisch, Palästinisch-Aramäisch, Koptisch) mit der Sprache ihrer neuen Herren vertauschten, vielmehr steht durch das späte Erscheinen von Literaturdenkmälern arabischer Zunge aus christlicher Hand fest, daß sich erst um das 8. Jahrhundert der christlichen Ära das Arabische bei den Christen so als Verkehrs- und Umgangssprache eingebürgert hatte, daß man auch daran ging, dem Volk die heiligen Schriften und erbauliche Stoffe aus der hagiographisch-aszetisch-homiletischen Literatur der vergangenen Zeiten in der Gemeinsprache darzubieten. Sprache der Gebildeten und Literaten blieb aber noch lange Griechisch, Syrisch und Koptisch.

Die ersten Spuren einer christlich-arabischen Literatur finden wir in Palästina bzw. Südpalästina. Als Zentren literarischer Tätigkeit dieser Art müssen zwei Klöster bezeichnet werden: die bekannte „große Laura des hl. Sabas (Sabbas)“, das Sabaskloster, etwa drei Stunden südöstlich von Jerusalem gelegen und seit seiner Gründung (ca 450) als eine Stätte fruchtbaren schriftstellerischen Wirkens berühmt[1], sowie das St Katharinenkloster am Berge Sinai (Sinaikloster). Aus ihnen stammen

---

[1] A. Ehrhard, Das griechische Kloster Mar Saba in Palästina, seine Geschichte und seine literarischen Denkmäler (Röm. Quartalschrift VII [1893] 32—79).

nicht wenige, teils ganz, teils in Fragmenten vorhandene Handschriften aus dem 8. bis 10. Jahrhundert, enthaltend Teile der Heiligen Schrift, Lebensbeschreibungen heiliger Mönche, andere aszetische und apokryphische Schriften; auch eine apologetische Originalabhandlung findet sich unter ihnen. Ihre Herkunft ist teils durch die Unterschriften bezeugt, teils durch die graphische und sprachliche Verwandtschaft untereinander sicher erkennbar. Allen gemeinsam ist eine sehr vulgäre Sprachform. Soweit es Übersetzungen sind, beruhen sie zum größeren Teil auf griechischen Originalen. — Zu dieser Gruppe gehören auch die arabischen Werke des Schriftstellers Theodor Abû Qurra; nicht bloß ist von ihm bekannt, daß er im Sabaskloster weilte und dort Mönch war, sondern es kommt auch die Sprache seiner Schriften jener der genannten Gruppe ziemlich gleich.

Wohl schon um dieselbe Zeit wie in Südpalästina, d. i. ca 800 n. Chr., war auch im Norden des syrischen Sprachgebietes das Aramäische nahezu tote Sprache geworden und vom Arabischen auch bei der einheimischen christlichen Bevölkerung verdrängt, wenn uns auch von dorther nur spärliche Reste einer christlichen Übersetzungsliteratur aus jener frühen Zeit erhalten sind. Sprachlich gibt sie dem vulgären Idiom nicht so viele Konzessionen wie die vorige Gruppe. Hingegen erscheinen dort mit dem 10. Jahrhundert Schriftsteller, welche auf dem Gebiete der christlichen Philosophie und Theologie, zumeist zu apologetisch-polemischen Zwecken, eine fruchtbare literarische Tätigkeit entfalteten.

Aus dem Bereiche der koptischen Sprache sind uns, soviel bis jetzt bekannt, keine arabischen Übersetzungen aus der Zeit bis zum 10. und 11. Jahrhundert überkommen. Und von Schriftstellern dieser Periode sind es auch bloß zwei (Severus und Sa'id b. Batrik), die sich in ihren historischen und polemischen Werken des Arabischen bedienten. Ihre Zeitgenossen und noch manche spätere Autoren ihres Volkes blieben bei ihrer koptischen Heimatsprache.

Dagegen ist uns glücklicherweise aus dem Westen, aus Spanien, eine Übersetzung der Evangelien, und zwar aus dem

Lateinischen, erhalten, sogar mit dem Namen des Übersetzers und dem Jahre der Interpretation.

Indem ich die Schriftsteller zunächst ausscheide und sie in einem eigenen Abschnitt behandeln werde, teile ich die übrige, anonym uns überkommene Literatur (Übersetzungen der Heiligen Schrift u. dgl.) auf Grund der eben angegebenen örtlichen, zeitlichen und sprachlichen Sonderheiten ihrer Herkunft in drei Gruppen: die palästinensische, nordsyrische und magribische (westliche).

§ 1. Die palästinensische Gruppe.

1. Vom Alten Testament sind uns aus christlicher Hand nur folgende drei Übersetzungen bekannt:

a) Die erste ist jene auffallende und höchst interessante Erscheinung eines arabischen Textes mit griechischer Transskription, welche Dr Bruno Violet[1] entdeckt und bekannt gemacht hat. Derselbe fand nämlich unter der ungeordneten Handschriftenmasse der Genisâ einer Moschee in Damaskus vier Pergamentblätter mit dem griechischen und arabischen Text von Ps 77, 20—31 51—61 in griechischen Majuskeln, und zwar in zwei Kolumnen nebeneinander geschrieben. Die Zeit der Niederschrift ist spätestens das Ende des 8. Jahrhunderts. Somit fällt die Übersetzung des Psalters — denn man muß doch an eine Übertragung des ganzen Psalteriums oder eines großen Teiles desselben denken — in eine frühere oder höchstens dieselbe Zeit. Jedenfalls dürfte dieser kleine Rest einer Bibelübersetzung bezüglich des Alters mit den später zu erwähnenden Evangelienübersetzungen des Cod. Vat. ar. 13 und eines Codex des Museo Borgia, die gleichfalls zu den ältesten Denkmälern einer christlich-arabischen Literatur zählen, um die Priorität streiten. Aus welchem Grunde oder zu welchem Zwecke die griechische Umschrift gewählt wurde, etwa weil die voraussichtlichen Leser (Mönche?)

[1] Ein zweisprachiges Psalmenfragment (Orient. Literatur-Ztg. 1901, Nr 10—11, Sp. 383—403 426—441).

oder der Schreiber selbst der arabischen Schrift nicht mächtig waren, oder weil noch die Schrift der Ungläubigen und Feinde des Christentums als ein unwürdiger Träger des heiligen Textes erachtet wurde, darüber sind nicht mehr als Vermutungen möglich. Auffallend und sehr beachtenswert ist, daß die vorliegende arabische Übersetzung, welche sich als eine sehr wortgetreue, aber deshalb auch etwas unbeholfene erweist, zur Psalmenübersetzung des Aleppiner Druckes (1706, genannt „editio Beroeensis“)[1], die gewöhnlich dem 'Abû-l-Fatḥ 'Abdallah b. al-Faḏl im 11. Jahrhundert zugeschrieben wird, in einem solchen Übereinstimmungs- und Ähnlichkeitsverhältnisse steht, daß man letztere nur als eine sprachliche Emendation der ersteren ansehen muß[2].

b) Eine Übersetzung des Buches Job ist in größeren Bruchstücken erhalten in einem von Tischendorf nach Europa gebrachten Manuskript, jetzt Brit. Mus. Add. 26116 (Cod. ar. 1475), aus dem Anfang oder wenigstens der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts, wie aus der in Schrift und Sprachform bestehenden Ähnlichkeit mit dem später zu erwähnenden Cod. rescriptus Lips.[3] hervorgeht. Die Handschrift (Autograph?) stammt wohl wie jener Cod. rescr. aus dem Sabaskloster selbst. Die Übersetzung beruht wahrscheinlich auf syro-hexaplarischer Vorlage[4].

c) Eine Übersetzung des Buches Sirach enthält Cod. Sin. ar. 155 Nr 1, aus dem 9. Jahrhundert, über deren Verhältnis zum Urtexte noch nichts publiziert wurde. Sicher aber entstammt sie einer christlichen Hand, da überhaupt die in Studia Sinaitica Nr III katalogisierte Sammlung arabischer Manuskripte ausschließlich christliche Literatur umfaßt.

---

[1] Bei P. de Lagarde, Psalter., Iob, Proverb. (arab.), Göttingen 1876, 1—14 links).

[2] Näheres hierüber s. Violet a. a. O. Sp. 483 ff.

[3] Siehe Fleischer in ZDMG XVIII 288 ff. Herausgegeben von Wolf. G. F. de Baudissin, Translationis antiquae arabicae libri Iobi quae supersunt, Lipsiae 1870.

[4] de Baudissin a. a. O. 16 f.

2. Von dem Neuen Testament sind Übersetzungen der Evangelien aus jener Zeit mehrfach vorhanden, aber leider noch nicht durch Publikation bekannt und verwertbar, so die neben dem obigen Psalmenfragment zugleich ältesten Bibeltexte der beiden Evangelienübersetzungen in dem Cod. Vat. ar. 13, älterer Teil, aus dem 8. Jahrhundert, und dem Cod. K. II, 31, Mus. Borg. Congreg. Propag., etwas jünger[1].

Während die Heimat der ersteren, die mehr eine paraphrastische als getreue Wiedergabe des griechischen Originals darstellt, noch nicht erkannt ist, entstammt die zweite, ziemlich wortgetreue Übersetzung soviel wie sicher dem Sabaskloster. Denn den nämlichen Text wie diese[2] bietet der Cod. Tischendorf. XXXI[3]. Seine Niederschrift geschah im 9. bzw. 10. Jahrhundert, und zwar im Sabaskloster, wie die Ähnlichkeit mit andern aus diesem Kloster stammenden Handschriften zur Genüge dartut. Er enthält auf seinen zwei Blättern kleine Bruchstücke einer Evangelienübersetzung, die sich tatsächlich in Ausdruck und Wortfolge genau an den griechischen Text anlehnt. Sie für Reste eines Lektionariums zu halten, wie Fleischer[4], finde ich keinen Grund. Denn die beiden vorhandenen Blätter enthalten einen fortlaufenden Text, nicht unzusammenhängende Perikopen; fol. I: Mt 10, 19 bis 11, 4; fol. II: 14, 13 bis 15, 2. Die eingestreuten Rubriken, welche den Text in Abschnitte teilen, sind aus der syrischen Bibel herübergenommen[5].

---

[1] Ign. Guidi, Le traduzioni degli evangelii in arabo e in etiopo, Roma 1888, 8 f, wo auch genaue Beschreibung des Cod. Vat. und aus beiden Proben.

[2] Nach Guidi a. a. O.

[3] Beschrieben von Fleischer in ZDMG VIII 584 und in Tischendorf, Anecdota sacra et profana 70.

[4] ZDMG VIII 584.

[5] Sie sind: Nach Mt 10, 36: „wird gelesen für (= am Feste des) Mâr Antonius“; nach V. 42: „der 4. Sabbat“; nach Mt 11, 1: „wird gelesen am 8. Sonntag nach Pfingsten“; nach Mt 14, 13: „wird gelesen am 10. Sonntag nach Pfingsten“; nach Mt 21: „wird gelesen am 11. Sonntag nach Pfingsten“; nach V. 33: „21. Sabbat“.

Eine andere sehr alte, gleichfalls aus dem Griechischen geflossene und dazu vollständige Übersetzung der Evangelien gehört zu den wertvollsten Schätzen der Bibliothek des Sinaiklosters, Cod. Sin. ar. 75 [1]. Sie zeichnet sich durch große Korrektheit aus; die Handschrift aus dem 10. Jahrhundert scheint Kopie einer Vorlage mit babylonischem Ursprung zu sein [2]. Dieselbe Übersetzung soll eine dem 10. Jahrhundert angehörende Handschrift des griechisch-orthodoxen Klosters beim Heiligen Grab in Jerusalem, die aus dem Sabaskloster stammt, enthalten [3]. Sehr alte Evangelienübersetzungen enthalten noch folgende Handschriften mit doppeltem Text, griechisch und arabisch in zwei Kolumnen nebeneinander: a) ein sinaitisches Fragment, Mt 13, 46—52, aufgefunden von J. Rendel Harris [4]; b) drei ebenfalls sinaitische Handschriften aus dem 9. Jahrhundert [5]; c) ein Lukasevangelium [6].

Ebenfalls sehr wertvoll wegen ihres hohen Alters ist die Übersetzung der Apostelgeschichte (beginnend mit 7, 37) und der Katholischen Briefe, welche in Cod. Sin. ar. 154 vorliegt und von M. Dunlap Gibson [7] veröffentlicht wurde, nachdem schon A. Merx die Antilegomena [8] publiziert und gewürdigt hatte. Die Handschrift, von einem Mönche Moses gefertigt, stammt aus dem 9. Jahr-

---

[1] Studia Sinaitica Nr III.

[2] Mrs. Lewis, Some ancient Manuscripts of the Arabic New Testament (Transactions of the 9th internat. Congress of Orientalists II 96 f), wo auch ein Faksimile; dasselbe auch in Stud. Sin. Nr III.

[3] Mašriq IV (1901) 100.

[4] Biblical fragments from Mount Sinai. London und Cambridge 1890, Nr 10. Studia Sinaitica Nr I, S. 105.

[5] Gardthausen, Catal. cod. graec. Sin., Oxonii 1886, Nr 34—36.

[6] H. Omont, Inventaire sommaire des manuscrits du supplément grec, Paris 1883, 96 (geschr. 1043). — Ein kleines Faksimile davon in Röm. Quartalschrift VII (1893), Tafel V.

[7] Studia Sinaitica Nr VII: An Arabic Version of the Acts of the Apostles and the seven Catholic Epistles.

[8] Zeitschrift für Assyriologie und verwandte Gebiete XII (1897) 240 bis 251, mit Anmerkungen hierzu XII 348—381; XIII 1—28.

hundert, ist vielleicht sogar älter[1]. Die Übersetzung der Briefe floß aus dem Syrischen, und zwar, wie Merx erwiesen hat, aus dem philoxenianischen Text, weshalb sie für die biblische Textgeschichte und -kritik von nicht geringer Bedeutung ist[2]. Wiewohl der Übersetzer an manchen Stellen exegetisiert, hält er sich doch in der Hauptsache streng an die syrische Vorlage, die er sogar nicht selten sklavisch wiedergibt. Dieselbe teils freie, teils wortgetreue Übersetzungsweise und dazu die nämlichen sprachlichen Eigentümlichkeiten wie die Briefe weist auch die Apostelgeschichte auf, woraus die Tatsache eines und desselben Übersetzers sich ergibt, und aus letzterer, daß demselben, wie bei den Briefen, so auch bei der Apostelgeschichte die Philoxenia zur Vorlage diente.

Eine andere Handschrift des Sinaiklosters, Cod. Sin. ar. 155, Nr 2, enthält die Übersetzung fünf paulinischer Briefe, nämlich Röm, 1 und 2 Kor, Gal und Eph, letzteren unvollständig, herausgegeben von M. D. Gibson[3]. Die sicher dem 9. Jahrhundert angehörende Handschrift ist sogar die Kopie einer älteren. Die Übersetzung geschah aus dem Griechischen, dessen der Interpret, aus den äußerst zahlreichen, meist auf groben Mißverständnissen beruhenden Übersetzungsfehlern zu schließen, ebensowenig mächtig gewesen zu sein scheint, wie er es nicht verstand, sich im Arabischen in der Form oder gar im Stil korrekt auszudrücken. Nach Ryssel[4] soll die ursprüngliche Übersetzung nach der Peschita überarbeitet worden sein.

Dem palästinensischen Schriftenkreis gehören ferner folgende außerbiblische Übersetzungen und Originale an:

3. Eine Sammlung von „Heiligenleben“ im Cod. Tischendorfianus II (Codex rescriptus) der Leipziger Universitätsbibliothek, der von Fleischer[5] ausführlich beschrieben

---

[1] Studia Sinaitica Nr VII, S. IX.

[2] Näheres hierüber Robert Bensly in Hermathena 1890, 284.

[3] Studia Sinaitica Nr II: An Arabic Version of St Paul's Epistles.

[4] Theol. Lit.-Ztg. 1895, Nr 13.

[5] ZDMG I 148 ff, samt Beigabe von Proben und Faksimile.

wurde. Ich bin in der glücklichen Lage, in folgendem die Angaben Fleischers ergänzen zu können.

Dieses, wie die andern Sabas-Handschriften, wegen der interessanten Schrift und Sprachform merkwürdige Manuskript ist geschrieben von einem Mönche David, der uns auch bei den beiden zunächst anzuführenden Codices begegnen wird. Er hat im 9. Dezennium des 9. Jahrhunderts seine Kopistentätigkeit im Kloster des hl. Sabas ausgeübt. Den Inhalt des Codex bilden die leider zum Teil unvollständigen Biographien der hll. Euthymius, des Gründers der „Großen Laura" (gest. 473), Sabas (gest. 532), Abramius, Schülers des letzteren, und Theodosius (gest. 529), Gründers eines Klosters zwischen Mar Saba und Bethlehem (heute Dêr Dôsî). Daß die beiden ersten Darstellungen Übersetzungen der von dem berühmten Biographen der Wüstenväter, Kyrillos von Skythopolis, herrührenden „Vitae" sind, hat schon Fleischer erkannt[1]. Desselben Autorschaft für ein Leben des hl. Abramius hat A. Ehrhard[2] vermutet. Daß tatsächlich Kyrillos auch der Verfasser einer Biographie des genannten Heiligen ist, wovon eine arabische Bearbeitung (fol. XVIIb bis XXa) eben in unserem „Cod. rescriptus" vorliegt, erkenne ich nicht bloß sicher aus deren Anreihung an Kyrillsche Schriften und aus der Übereinstimmung der Erzählungs- und Darstellungsweise mit diesen, sondern mit Evidenz aus folgender Stelle (fol. 18a, Z. 6): „Er begegnete einem Mönche . . ., den damals Mar Saba zum Vorsteher über den Turm gemacht hatte, den die Kaiserin Eudoxia erbaute, wie wir früher in der (Lebens-)Geschichte des heiligen Mar Euthymius erwähnt haben." Außerdem wird Abramius schon eingangs der Erzählung Bischof von Krātīā (fol. 17b, Z. 2) genannt und dann seine Erhebung auf diesen Bischofssitz ausführlich erzählt, wie auch der Unzialcodex Sinait. 494 (saec. IX) neben andern Lebensbildnissen des

[1] Gedruckt die Vita S. Euthymii bei Cotelerius, Eccles. graecae monumenta IV 1—99; die Vita S. Sabae ebd. III 220—376.

[2] Röm. Quartalschr. VII 44. Krumbacher, Gesch. der byzant. Lit.[2] 186.

Kyrillos eine „Vita Ἀβρααμίου ἐπισκόπου Κρατείας“ enthält. Die Vermutung recht naher Beziehungen zwischen dieser und unserer arabischen Abramius-Biographie liegt nicht fern.

An letzter Stelle (fol. 20—22) steht die unvollständige „Vita“ des hl. Theodosius, welche zum Unterschiede von den vorausgehenden Bearbeitungen sich nicht an den Kyrillschen Text anlehnt, sondern einen Auszug aus der Lobrede des Theodorus von Petrā auf den Heiligen darstellt[1].

Wegen der Wichtigkeit für die Kyrillos-Frage seien noch folgende Einzelheiten über das Verhältnis des arabischen Kyrillos zum griechischen Original mitgeteilt.

Das Leben des hl. Euthymius — der Araber schreibt immer Euphimius, später in der Vita Sabae und den folgenden Euthymius — ist in 53 Kapitel geteilt, wovon aber nur ein geringerer Teil vorhanden ist. Fol. 1a beginnt mit dem Schluß des 27. Kapitels und entspricht Cotelerius IV 68 f. Was bei letzterem p. 83, l. 10 bis p. 90, l. 22 durch das entsprechende Stück aus Symeon Metaphrastes ersetzt ist, ist durch Ar. fol. IVa, Z. 18ff ergänzbar, aber auch nur zum Teil; denn zwischen fol. Vb (Kap. 37) und VIa (Kap. 43) fehlen mehrere Blätter. Der Text fol. VIa bis VIIIb, Z. 8 fehlt hingegen bei Cotelerius IV, entspricht zwar inhaltlich der Darstellung des Symeon Metaphrastes a. a. O. II 321—336, mit Auslassung des Kap. CXLVI, p. 324, weicht aber sonst von ihr in demselben Maße ab wie von den andern bei Cotelerius IV aus Symeon Metaphrastes eingeschobenen Stücken. Aber wie Cotelerius IV, p. 93, l. 30 bis p. 94, l. 31 geht auch Ar. fol. VIIIb, Z. 9—14 mit der metaphrastischen Bearbeitung. Das Folgende bis zum Schluß ist gemeinsamer Kyrillscher Text. Der arabische Übersetzer hält sich ziemlich genau an das griechische Original, nur zuweilen faßt er sich kürzer. So gibt er z. B. das Datum des Todes des Heiligen nur mit den Jahren Adams mit Auslassung der andern bei Kyrillos sich findenden Datierungen.

[1] Der griechische Text herausgegeben von H. Usener, Der hl. Theodosius, Leipzig 1890.

Das Leben des hl. Sabas in 72 Kapiteln beginnt in Ar. fol. IX b, Z. 20. Aber schon nach fol. X erscheint eine große Lücke (fol. X b Anfang des Kap. 4, fol. XI a Schluß des Kap. 34). Die Lücke umfaßt den Text bei Cotelerius p. 224, l. 24 bis p. 270, l. 15. Von fol. XI b, Z. 23 bis XII b, Z. 15 kürzt und kompiliert Ar. bedeutend den griechischen Text [1]. Auch im folgenden läßt Ar. kleinere und längere Partien aus. So fehlen (fol. XIV b) in der Erzählung vom Mönche Anthimius die Psalmverse, welche die Engel bei seinem Tode sangen [2], und die Beschreibung seines Begräbnisses. Der Bericht über den Plan des Kaisers Anastasius, die Kirchen in Palästina zu zerstören, und die Verwendung des hl. Sabas zu ihrer Erhaltung in Konstantinopel [3] ist in Ar. (fol. XVI b, Z. 12 ff) auf ein Minimum zusammengedrängt. Nach fol. XVI weist der Codex eine vierte große Lücke auf; es fehlt Schluß des Kap. 50 bis Anfang des Kap. 71. Nachdem noch in Kap. 72 die wunderbare Errettung eines Jünglings aus Todesgefahr durch den Heiligen erzählt ist, wird mit den Worten geschlossen: „Dieses Wenige konnte ich sammeln und niederschreiben von den Wundern und Taten unseres heiligen Vaters Mâr Sâbâ“ (fol. XVII a, Z. 14). Aus diesen letzten Worten sowie aus der Tatsache, daß in der Darstellung des Lebens des Heiligen sichtlich die Wundertaten desselben bevorzugt und die rein geschichtlichen Lebensereignisse als nebensächlich gekürzt sind, schließe ich, daß der arabische Bearbeiter der Legende mehr ein für die des Griechischen nicht mächtigen niederen Ordensbrüder bestimmtes Erbauungsbuch als ein Geschichtswerk zu geben beabsichtigte. Dieser Zweck gilt dann natürlich nicht für die Sabas-Legende allein, sondern für die ganze in unserem arabischen Codex niedergelegte bzw. ihm zu Grunde liegende Legendensammlung. — Auf den Schluß des Lebens des hl. Sabas (fol. XVII a, Z. 19) folgt die Unterschrift des Schreibers [4].

4. Die beiden arabischen Legenden des hl. Euthymius und des hl. Sabas sind noch einmal handschriftlich überliefert,

---

[1] Cotelerius a. a. O. III 274 (zweite Hälfte) bis 280, Z. 12.
[2] Ebd. III 278 ff. [3] Ebd. III 295 ff. [4] S. ZDMG I 148.

nämlich als Bestandteile einer reichhaltigen Sammlung von Heiligenleben und andern moralisch-aszetischen Schriften der patristischen Literatur im Cod. Vat. ar. 71 [1], geschr. 885 D. von dem Mönche Isaak des Sinaiklosters, und zwar als Kopie eines von einem Insassen des Sabasklosters, dem Mönch Antonius Daûd [2] b. Soliman von Bagdad angefertigten Exemplars. Diese beiden Abschriften können zeitlich nicht weit auseinanderliegen, da der genannte Schreiber augenscheinlich identisch ist mit dem im folgenden vorkommenden Anba Anton Daûd b. Sînâ aus Bagdad, der in demselben Jahre 885 [3] ein Manuskript für Isaak vom Kloster Sinai lieferte [4].

Der Inhalt der Handschrift ist folgender: 1. Leben des hl. Epiphanius, Bischofs von Cypern, verfaßt von dem Presbyter Johannes von Konstantinopel [5], 2. Leben des hl. Euthymius (auch hier ist wie im Cod. Tisch. XXXI Euphimius geschrieben), 3. Leben des hl. Sabas, 4. Homilie des Abtes Anastasius vom Berge Sinai über die Buße zu Ps 6 [6], 5. Leben des hl. Xenophon, seiner Gemahlin Maria und ihrer Kinder Johannes und Arkadius [7], 6. Erzählungen des Abtes Cassian [8] an Leontius über die Väter der Sketischen Wüste [9], 7. Paränese des

[1] Mai IV 143. Assemani, Bibl. Or. II 510. [2] Vgl. oben S. 13.

[3] Mai IV 145: a. 172 H. = 788 Chr. ist lapsus calami für 272 H. — Vgl. unten S. 18.

[4] Eine neuere Kopie des Cod. 71 ist Cod. 695 (Mai IV 599).

[5] Migne, Patrol. gr. XLI 23—113.

[6] Migne a. a. O. LXXXIX 1077—1116. Eine andere arabische Übersetzung in zwei Karschuni-Handschriften vgl. Mai IV 144.

[7] Incipit: Fuit quidam vir ex patriciis, cui nomen Xenophon, domesticus imperatoris, divitiis abundans.

[8] d. i. Johannes Cassianus (gest. ca 435); vgl. Bardenhewer, Patrol.² 454 f.

[9] An einen Bischof Leontius richtet Johannes Cassianus das Vorwort zu seinen 24 Unterredungen mit ägyptischen Mönchen (Migne, P. lat. XLIX 477 ff). Obige „Erzählungen" sind ein Auszug daraus, wie schon das Initium erkennen läßt: „Pater mi sancte (vertritt das Vorwort), ego et sanctus Germanus, qui fraternitatem mecum a iuventute in schola contraxerat" (mitten aus Kap. 1 der ersten Unterredung). Die Übersetzung ist jedenfalls aus dem Griechischen geflossen, in welches seine Schriften schon frühzeitig auszugsweise übertragen wurden; s. Bardenhewer a. a. O. 455.

Abtes Nilus an den Mönch Thomas [1], 8. Homilie desselben über die verkehrten Gewohnheiten [2], 9. Vorschriften an die Novizen vom Abte Isaias [3], 10. Rede desselben über die Ursachen der Sünde [4], 11. Apophthegmata Patrum, 12. Paränese und Selbsttadel des hl. Sabas [5], 13. Rede des Abtes Makarius über das Gebet [6], 14. Brief desselben an die Mönche [7], 15. Schrift des Stephanus Thebäus über das Mönchsleben [8], 16. Testament desselben an seinen Schüler [9].

5. In dieselbe Kategorie gehören die „Reden des hl. Dorotheus", welche arabisch in einer Handschrift des Sinaiklosters, Cod. Sin. ar. 329, erhalten sind. Leider bietet der Katalog [10], wie oft, nichts als den angeführten Titel mit κτλ., weswegen einerseits auf das Vorhandensein noch anderer Schriften derselben Gattung geschlossen werden muß, anderseits bei jeglichem Mangel weiterer Angaben die rubrizierten „Reden" mit etwa Bekanntem nicht identifiziert werden können. Vermutlich ist der Autor der um die Wende des 6. Jahrhunderts in Palästina lebende Archimandrit Dorotheus, von welchem eine längere aszetische Schrift über das Mönchsleben (griechisch) überliefert ist [11].

6. Fünf Mönchsanekdoten nach Art der sog. Apophthegmata sind den unter 8. und 9. genannten biblischen Über-

---

[1] Incipit: Quid putavisti, cum silentium et solitudinem elegisti?

[2] Migne, P. gr. LXXIX 1279—1285.

[3] Lat. Migne, P. gr. XL 1133 f. [4] Ebd. 1145.

[5] Incipit: Vaeh tibi, anima prava

[6] Migne a. a. O. XXXIV 641 ff (19. Homilie).

[7] Incipit: Filii carissimi, multiplex est laus sanctorum. Oportet itaque ut eam dignoscamus, inquiramusque quae fuerit eorum conversatio et operatio.

[8] Incipit: Ante omnia, fili, abrenuntia saeculo et a terra tua atque tuo genere procul esto! Vielleicht identisch mit den ἐντολαὶ τοῖς ὑποτασσομένοις des „Stephanus Thebaita" in einer jerusalemischen Handschrift: Papadopulos-Kerameus, Ἱεροσολυμιτικὴ βιβλιοθήκη I, Petersburg 1891, 264 294. Vgl. Ehrhard in Röm. Quartalschrift VII (1893) 49 A. 5.

[9] Incipit: Observa, frater, quod tibi testor, neque illud negligas atque abiicias. Primum autem cura, ut Deum timeas eumque colas.

[10] Stud. Sin. Nr III.

[11] Vgl. Ehrhard a. a. O. VII 71 und bei Krumbacher, Geschichte der byzantinischen Literatur [2] 145 f.

setzungen des Cod. Sin. 154 (zwar von einer andern Hand, aber doch auch im 9. Jahrhundert geschrieben) beigefügt, wovon die erstere, längere „Gebet eines Mönches", die andere „Aussprüche" überschrieben sind [1].

7. Reste des Nikodemusevangeliums sind in einem fragmentösen Cod. Tischendorf. (jetzt St Petersburg) [2] erhalten. Das Bruchstück behandelt ausführlicher als das griechische Original den Sieg Christi über Tod und Teufel am Ende der Zeiten. Die Handschrift ist geschrieben 272 H. (= 885/6 D.) von Anba Anton von Bagdad, genannt Daûd b. Sînâ, Mönch im Sabaskloster, für Anba Ishâq im Sinaikloster.

8. Dieselbe Handschrift enthält dann noch eine Erzählung von dem Streite, den einige Mitglieder der Christengemeinde von Sebaste in Cilicien zur Zeit des hl. Basilius des Großen gegen ihren Bischof Petrus erhoben, weil er in einer, wenn auch nur jungfräulichen Ehe verheiratet war [3].

9. Zwei theologische Abhandlungen: Beweise für das Dasein Gottes aus der Natur, und von Christen an Juden gerichtete Fragen über den Messias, sind in dem schon angeführten Cod. Sin. 75 [4] den Evangelien angefügt (ob sie Übersetzungen oder Originale sind, ist aus dem Katalog nicht ersichtlich).

10. Sehr wertvoll durch die Publikation von M. D. Gibson [5] ist dagegen der im Cod. Sin. 154 enthaltene (den Mönchsanekdoten angereihte) dogmatische Traktat über die Unität und Trinität Gottes und die Gottheit Christi. — Die Niederschrift geschah zwar von einer andern Hand als bei den vorausgehenden Stücken, aber gleichwohl ebenfalls im 9. Jahrhundert. Auch die Sprache ist in grammatika-

---

[1] Zeitschrift für Assyriologie XII 251 f. Stud. Sin. Nr VIII, S. vi mit Übersetzung S. 1.

[2] Baudissin, Translationis arabicae libri Iobi etc. 12. Beschrieben ZDMG VII 587; vgl. XV 386.

[3] ZDMG VIII 587. [4] Siehe oben S. 11.

[5] Studia Sinaitica Nr VII, 75—101.

lischer und lexikalischer Beziehung dieselbe wie in der Apostelgeschichte und den Katholischen Briefen. — Daß Tr[1] Übersetzung wäre, dafür bietet der Text stilistisch keine Anhaltspunkte. Vielmehr weist die ganz einfache und ungekünstelte Diktion, sowie die nackte, aber doch sehr logische Aneinanderreihung der Beweisgründe mit Vermeidung aller philosophischen Terminologie, wie man es in derartigen griechischen Schriften nicht gewohnt ist, auf Originalität hin. Eben dieselbe Erscheinung belehrt uns auch, daß der vielleicht um die Zeit der Entstehung von Tr schriftstellernde und polemisierende Theodor Abû Qurra, der das gleiche Thema sich zum Vorwurf nahm, mit Tr nichts zu tun hat. Denn wenn auch seine Sprache grammatikalisch-formelle Übereinstimmungen mit derjenigen von Tr aufweist, so doch nicht sein Stil und seine Darstellungsart, welche der Schreibweise der späteren christlich-arabischen Philosophen und Polemiker näher stehen.

Der Traktat (in der Handschrift etwas lückenhaft überliefert) wendet sich an, nicht gegen die Mohammedaner. Er ist eine reine Darlegung und Begründung christlicher Glaubenslehren mit Ausschluß jeglichen polemischen Momentes. Die christlichen Dogmata über die wesentliche Einheit und die persönliche Dreifachheit Gottes werden unter zahlreicher Heranziehung von Stellen der Heiligen Schrift, und namentlich die Menschwerdung des Wortes Gottes und die Gottheit desselben in der menschlichen Natur, sowie die göttliche Einsetzung der Taufe durch Hinweis auf die Erfüllung sämtlicher messianischen Weissagungen des Alten Testamentes erhärtet. Auch zahlreiche Koranstellen werden als Stützen der biblischen Beweise beigezogen.

Die für die biblische Textgeschichte allerdings sehr interessante Frage, woraus der Verfasser seine Schrifttexte entnommen hat, ob ihm bereits eine arabische Version vorlag, oder ob er aus einem andern Text übersetzte,

[1] Ich gebrauche von nun an dieses Sigl für den in Sprache stehenden Tractatus de Trinitate.

und in letzterem Falle aus welchem, kann hier nur der Hauptsache nach erörtert werden.

Daß die angeführten Schriftstellen in Tr nicht aus einer arabischen Bibelübersetzung herrühren, das ergibt sich zwar nicht mit Evidenz, aber doch mit großer Wahrscheinlichkeit daraus, daß der Verfasser bei der zweimaligen Anführung von Mich 5, 2 oder vielmehr Mt 2, 6 verschiedene Ausdrücke gebraucht, das eine Mal (S. 91, Z. 21) min 'awwali 'ajjâmi-'d-dahri, das andere Mal (S. 92, Z. 23) min qabli-'d-dahri („von Anbeginn der Welt an"). Hätte ihm ein arabischer Text vorgeschwebt, so hätte er sich doch wohl beidemal desselben Ausdruckes bedient. Die Zitate sind vielmehr einer syrischen Bibel entnommen, was unzweideutig aus der Anführung von Ps 72, 9 hervorgeht, wo der Syrer גזרתא (insulae) hat, der Übersetzer, d. i. der Verfasser von Tr aber infolge eigener Flüchtigkeit oder Verderbtheit der Vorlage גזר דינא (iudicium) las und es arabisch dementsprechend mit al-ḥukma gab (S. 93, Z. 14). Jedoch kann die Peschita die Vorlage nicht sein, da zu viele Stellen ihr entgegen, dafür aber mit dem Griechischen, näherhin der LXX-Übersetzung gehen [1]. Somit muß dem Verfasser ein syrischer Text vorgelegen haben, der sich einerseits an LXX anlehnt, anderseits von der Peschita abweicht. Man wird hierbei namentlich an die syro-hexaplarische und die philoxenianische [2] Bearbeitung denken müssen. Tatsächlich finden sich auch, soviel ich aus der Vergleichung mit den entsprechenden Lesarten in „Origenis Hexaplorum quae supersunt" [3] entnehmen konnte, einzelne Anlehnungen an die beiden [4], aber nicht durchgehends. — Das bisher

[1] Z. B. Ps 33, 6 (S. 95, Z. 3); 72, 7 (93, 12). Is 35, 3 (96, 14); 59, 20 (89, 4). Dn 9, 24 (95, 17). Hab 3, 3 (100, 16). Zach 9, 9 (101, 17).

[2] Eine alte Handschrift mit der vollständigen arabischen Übersetzung der Evangelien nach dem syrischen Texte des Thomas von Heraklea bewahrt die Bibliothek der bischöflichen Residenz der Jakobiten in Jerusalem auf; siehe Mašriq IV (1901) 102; näheres über das Alter der Handschrift ist leider nicht angegeben.

[3] Ed. Field, tom. II, Oxonii 1875.

[4] Z. B. Is 9, 6 (S. 90, Z. 3).

Gesagte gilt aber nur vom Alten Testamente. Beim Neuen Testamente ist die Lösung der Frage noch weit schwieriger, da der Verfasser hier zumeist nur aus dem Gedächtnisse zitiert, vielfach erklärende Zusätze gibt und mehrere Schriftstellen konfundiert. Es finden sich aber doch sichtliche Übereinstimmungen einesteils mit der Peschita, andernteils mit der Philoxeniana, und, was sehr zu beachten ist, sogar mit der „hierosolymitanischen“ Übersetzung.

§ 2. Die syrische Gruppe.

1. Zu den ältesten Zeugen einer syrisch-arabischen Bibelübersetzung gehören die Evangelien in dem durch Gildemeister[1] bekannt gewordenen Cod. Tischend. Lips. Nach einer subtilen und scharfsinnigen Untersuchung erklärt Gildemeister als vermutliche Entstehungszeit der Handschrift das 10. Jahrhundert. Vielleicht gehörte sie zu jener Sammlung von 150 Codices, welche Moses von Nisibis, Abt eines Klosters in der Sketischen Wüste in Ägypten, von einer Reise nach Mesopotamien im Jahre 932 in sein Kloster zurückgebracht hatte; denn in der Büchersammlung dieses Klosters wurde sie gefunden[2]. Da einerseits die Handschrift wegen sichtlicher Interpolationen und Korrekturen die Kopie einer älteren sein muß, anderseits eine Übersetzung der neutestamentlichen Briefe vor den Evangelien nicht leicht angenommen werden kann, eine solche aber in einem 892 D. geschriebenen Cod. Petrop.[3] vorliegt, so sind für die obige Übersetzung der Evangelien die beiden termini a quo und ad quem mit ca 750 und 850 D. gegeben[4]. Dieselbe folgt mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen getreu der Peschita. Doch hat sie in ihrer Heimat keine herrschende Stellung erlangt, sondern wurde von jüngeren Versionen verdrängt[5].

---

[1] De evangeliis in arabicum e simplici syriaco translat., Bonnae 1865.
[2] Ebd. 7. [3] Siehe S. 22.
[4] Gildemeister, De evangeliis 30.
[5] Gedruckt sind a. a. O. 37 ff: Mt Kap. 27 28. Mk Kap. 1. Lk Kap. 8. Jo 5, 1—31.

2. Bedeutende Reste einer andern Übersetzung des Neuen Testamentes, nämlich Bruchstücke aus den paulinischen Briefen, sind ebenfalls durch den schon mehrfach genannten Tischendorf bekannt geworden, der im Jahre 1853 hiervon 75 und 1859 weitere 76 Pergamentblätter aus dem Orient mitgebracht hat, die sich jetzt in der kaiserlichen Bibliothek in St Petersburg befinden [1]. Die Niederschrift geschah 279 H. (= 892 D.). Aus dem Hebräerbrief zu schließen, über welchen F. Delitzsch [2] kritische Bemerkungen gegeben hat, hatte der Übersetzer die Peschita zur Grundlage genommen, erlaubte sich aber manche Veränderungen des Textes, durch die er sich als Nestorianer verrät. Die Heimat dieser Übersetzung ist also Ostsyrien bzw. Mesopotamien.

3. Zum wenigsten dem 10. Jahrhundert, wenn nicht der Zeit der vorgenannten Bibeltexte, entstammt die Evangelienübersetzung, welche die Handschrift Beirut Nr 5 (S. 37) bietet; denn wenngleich jüngeren Datums, geht sie doch auf eine Vorlage vom Jahre 976 zurück. Daß die Übersetzung aus dem Syrischen geflossen, ist schon aus der Wiedergabe der Eigennamen ersichtlich.

4. Ein höchst wertvolles Dokument aus dem 10. Jahrhundert ist das Diatessaron des Tatian in arabischem Gewande, das sonst nur noch in syrischen und armenischen Bruchstücken und in lateinischer Nachbildung überliefert ist, herausgegeben samt lateinischer Übersetzung von P. Aug. Ciasca [3] auf Grund zweier Handschriften, eines aus Ägypten stammenden und im Jahre 1886 dem Mus. Borg. der Congreg. de propaganda fide geschenkten Codex und des Cod. Vat. ar. 14 [4]. Ersterer ist vollständig, enthält aber die Genealogien

[1] Catalogue des manuscrits et xylographes orientaux de la Bibliothèque Impériale publique de St-Pétersbourg (1852), worin vielleicht weitere Notizen zu finden wären, war mir in München nicht zugänglich. Siehe Fleischer in ZDMG VIII 584 f, wo auch die einzelnen Fragmente aufgezählt sind, und ebd. XV 385 f.

[2] Kommentar zum Hebräerbrief, Leipzig 1857, 764 ff.

[3] Tatiani Evangeliorum harmoniae arabice, Romae 1888.

[4] Mai IV 14, scr. saec. XII.

Christi nicht, was die Richtigkeit der Behauptung Theodorets bestätigt, Tatian habe als Nestorianer aus dogmatischen Gründen das auf die menschliche Abstammung Christi Bezügliche weggelassen. Im Cod. Vat., der sonst einige Lücken aufweist, sind jene Partien durch Glossatoren oder Kopisten interpoliert[1]. Auch die orientalische Bibliothek der Jesuiten in Beirut bewahrt von diesem arabischen Diatessaron kleine Bruchstücke auf: drei Blätter mit den drei letzten Versen von Lukas, Markus und Johannes[2]. — Die arabische Übersetzung des Diatessaron beruht nicht auf dem wahrscheinlich von Tatian selbst herrührenden syrischen Original, das im Orient überhaupt als erste syrische Evangelienübersetzung großes Ansehen und weite Verbreitung gefunden hatte, sondern auf einer Überarbeitung desselben an der Hand der Peschita aus dem 5. oder 6. Jahrhundert[3]. Strittig ist die Autorschaft. Der immerhin nicht unbegründeten Annahme Ciascas, der Übersetzer sei tatsächlich der bekannte Philosoph und Schriftsteller Abû-'l-Farağ b. aṭ-Ṭajjib (gest. 1043), den die Einleitung des Borgianischen Manuskriptes als solchen bezeichnet, stehen folgende Bedenken entgegen. Es ist weder bei zeitgenossischen noch bei späteren Schriftstellern, welche doch diesen Autor und seine örtlich wie zeitlich weitverbreiteten Schriften zitieren und benutzen, je erwähnt, daß er eine Evangelienharmonie übersetzt habe. Ferner weist eine Notiz in den Beiruter Fragmenten durch eine Art Genealogie der Handschrift auf eine Zeit der ersten Niederschrift hin, welche über das Zeitalter des Ibn aṭ-Ṭajjib hinaufreicht[4]. Da mir die dem Ibn aṭ-Ṭajjib sicher zugehörigen

---

[1] Ciasca, Tatiani Evangeliorum harmoniae arabice IX f.

[2] Beirut Nr 4. Abgedruckt in P. L. Cheikho, Elementa Grammaticae arabicae cum Chrestomathia II 203.

[3] Die einschlägigen Fragen sind ausführlich erörtert bei R. Duval, La littérature syriaque[2], Paris 1900, 44—49, sowie bei O. Bardenhewer, Geschichte der altkirchlichen Literatur I, Freiburg 1902, 253 ff, wo auch die umfangreiche Literatur hierüber verzeichnet ist.

[4] Journal Asiatique sér. IX, tom. X, p. 301—307; Mašriq IV (1901) 100—102.

Schriften nicht zugänglich waren, so konnte ich weder durch Vergleichung des Diatessaron mit dem biblischen Texte in seinem Evangelienkommentar, noch auf Grund sprachlicher Vergleichungen zu einem Resultat in dieser Frage zu kommen suchen.

5. Eine wegen ihrer sprachlichen Eigenart sehr merkwürdige und deshalb zu den bisher genannten in schroffem Gegensatz stehende Evangelienübersetzung ist jene, welche, zum mindesten schon im 10. Jahrhundert entstanden, in drei Handschriften uns überliefert ist: Cod. Vat. ar. 17 und 18, und Cod. Leid. ar. 2348, von denen die zweite das Datum 383 H. (= 993 D.) trägt, und die erste um dieselbe Zeit geschrieben ist. Sie ist nämlich in gereimter Prosa und sehr eleganter Sprache abgefaßt, also eine wahrhafte Kunstversion, wie solche später noch öfter in die Erscheinung traten. Ihren dergestaltigen Charakter verrät sie schon durch die moslemitische Umformung der Eigennamen, wie ʿÎsâ = Jesus, Jaḥjâ = Johannes[1]. Ihren Urheber hat man daher, wie J. Guidi[2] mit Recht vermutet, in dem Kreise jener syrischen Philosophen des 9. und 10. Jahrhunderts zu suchen, welche durch ihre Übersetzungen ihren moslemitischen Zunftgenossen die Wissenschaften der Alten vermittelten und sich daher der konventionellen Literatursprache bedienen mußten, anderseits aber auch mit der christlichen Theologie und ihrer Apologie, im besondern mit den biblischen Schriften sich beschäftigten. Damit würde auch stimmen, daß der dieser Übersetzung zu Grunde liegende Text ein syrischer ist.

§ 3. Die spanisch-arabische Evangelienübersetzung.

Von christlichen Schriftwerken aus dem westlichsten Teile des arabischen Sprachgebietes bis Ende des 10. Jahrhunderts ist uns nur eine Übersetzung der Evangelien überliefert. Sie liegt in folgenden Handschriften vor: 1. Brit. Mus. cod.

[1] Ign. Guidi, Le tradizioni degli evangelii in arabo et in etiopo 25.
[2] Ebd.

or. (?) 13, scr. saec. XIV[1]; 2. einem Codex des Kathedral-Archives in Leon[2]; 3. Cod. Monac. ar. 238 (or. 41); 4. Cod. Monac. ar. 234 (or. 40); 5. Fragment in einem Tischendorfer Codex der Universitätsbibliothek in Leipzig.

1. Eine eingehendere Beschreibung der beiden Münchener Handschriften dürfte bei dem Interesse, welches der Inhalt derselben sowohl dem biblischen Textkritiker wie dem Philologen bietet, wohl gerechtfertigt sein. — Die erstere von ihnen, Cod. ar. 238 (= MA), in magribischer Schrift auf 97 Folien geschrieben, enthält a) die vier Evangelien mit vorgesetzten Einleitungen (argumenta) und Kapitelinhaltsübersichten; b) einen Auszug aus des Eusebius Kirchengeschichte (lib. 1, cap. 7, 1—8), fol. 90a bis 92a; c) ein Perikopenverzeichnis für das ganze Kirchenjahr einschließlich der Heiligenfeste, fol. 92a bis 95b; d) Bestimmung der Feier der kirchlichen Feste, fol. 95b bis 97b. — Am Ende der Evangelien (fol. 90a) findet sich folgende subscriptio: „Vollendet sind die vier heiligen Evangelien von Matthäus, Markus, Lukas und Johannes, gesammelt in diesem Buche, welches schrieb der Diakon 'Abû ʿOmar b. Juân b. ʿAišûn b. Ibrahîm b. Chair b. ʿAmrû, Diener Christi, des Wortes Gottes, des Lebendigen, Ewigen, in der Stadt Fes, die Gott bewachen wolle, und er hat es vollendet am Freitag, am 30. Tage des Monats März im Jahre 1145 der Ära Christi des Herrn.“ Das Schlußkolophon (fol. 97b f) lautet: „Vollendet ist das Heft mit dem Lobe Gottes und der Güte seiner Hilfe, und die Abschrift des Schreibers geschah aus einem Buche, welches Ibrahîm b. al-Chair schrieb am 12. Tage des Monats September des Jahres 1145 von der Ära der Geburt Christi des Herrn, des Erlösers der Welt, während er sich in der Stadt Fes aufhielt, und die Stadt zu jener Zeit von den Aufständischen erobert war, und zwar an diesem Tage seit 42 Tagen. Friede über den, der dem rechten Wege folgt. Und dieses alles (sc. ist vollendet) am Sonntag, im letzten Zehntel

[1] Ebd. 28. [2] Ebd.

des Monats Šawwâl, der dem Monat August entspricht, im Jahre 796 (sc. H. = 1394 D.). Es erbarme sich Gott des Schreibers und des Lesers und des Hörers desselben, und dessen, der ihn um Barmherzigkeit anruft. Amen. Jaldab al-ʿAlmûn (sic)." Demnach wurde der Codex in seiner jetzigen Gestalt im Jahre 1394 geschrieben und zusammengesetzt unter Benutzung zweier Vorlagen, welche beide aus der Hand eines und desselben Kopisten aus dem Jahre 1145 stammen.

Cod. ar. 234 (= MB), wovon das erste Blatt sehr, die letzten Blätter an den oberen Ecken etwas defekt sind, umfaßt 128 Folien und enthält a) den Pentateuch, b) die vier Evangelien mit dem nämlichen Text wie MA. Die Niederschrift des ersten Teiles ist nach der subscriptio (fol. 77 b) beendigt am 23. Rağab 898 (sc. H. = 1492 D.), die des zweiten am 12. Sawwâl desselben Jahres (fol. 127 b). — Interessant ist die beigefügte Notiz über die Absicht, welche den Schreiber zur Niederschrift der beiden Stücke bewog: „Und es waren in der Handschrift des Originals sehr viele (dogmatische) Fehler und Irrtümer; aber die Absicht hierbei, d. i. beim Schreiben desselben, ist die, auf die Geschichten der Juden und Christen und auf ihre verfluchte Glaubenslehre und auf den Ursprung ihrer Religion, auf welcher ihr Grund beruht, aufmerksam zu machen, damit demjenigen, der in dieses Buch sieht und es liest und hört, die Geschichten der vorgenannten Völker und die übermäßigen Irrtümer, in welchen sie sich befinden, dargetan werden, und damit er sich überzeugt, daß die Religion des Islam die erhabenste der Religionen ist, und daß die Offenbarungen und die Erklärungen, welche der arabische Nationalprophet (al-nabî al-'ummî al-ʿarabî) samt dem Buche des barmherzigen Erbarmers, des Erleuchters der Herzen und des Verstandes, gebracht hat, Führung und Heilung in der Brust sind." — Das Wort „Paraklet" schreibt der Moslem zur Auffälligmachung, da bekanntlich Mohammed für denselben gehalten wurde, immer mit roter Tinte [1].

---

[1] In einem großen Teile der Handschrift steht am Rande oder zwischen den Zeilen von späterer Hand die spanische Übersetzung zahlreicher Wörter. Auch ist zum Einbande des Codex ein spanisches Pergamentmanuskript benutzt.

2. Über das Alter der Übersetzung gibt eine Notiz am Anfange der Einleitung zum Lukasevangelium genügend Aufschluß. Es heißt dort nämlich: „Übersetzt wurde es (sc. das Lukasevangelium, und natürlich ebenso die andern) im Jahre 946 von Isḥâq b. Bališak (so vokalisiert) al-Qurtabî“ = Isaak Velasquez von Cordoba. So A fol. 44a. B fol. 100b schreibt den Namen Isḥâq b. Baltak (?) al-Qurṭuh und gibt als Datum das Jahr 746. Letztere Variante erkläre ich folgendermaßen: Da der moslemitische Schreiber von B immer nur nach der Heğra datiert, nahm er auch das 946 seiner Vorlage nach seiner Ära; weil er selbst aber erst 898 seine Arbeit machte, hielt er jene Jahresziffer für einen Schreibfehler und korrigierte mit Wechsel der diakritischen Punkte tis'a (9) in sab'a (7). Daß aber die Angabe von A nach der christlichen Zeitrechnung zu nehmen und als die richtige anzusehen ist, geht aus der Datierung des Kopisten Ibrahîm b. Chair „Jahr 1145 von der Ära der Geburt Christi“ hervor; denn 946 H. würde 1539 D. entsprechen. Eine andere Zeitrechnung, etwa die „der Griechen“ oder die „der Märtyrer“, ist für Spanien ohnehin ausgeschlossen.

3. Die Übersetzung ist, wie schon auf den ersten Blick aus der Transskription der Eigennamen erkenntlich, aus dem Lateinischen geflossen. Die Vergleichung der arabischen Version mit den verschiedenen Textesgestalten, die in der neuen Oxforder Vulgata-Ausgabe[1] verzeichnet sind, läßt die Verwandtschaft sowohl mit dem Cod. Cavensis (der ja auch aus Spanien stammt) als auch mit dem Cod. Toletanus unstreitbar erkennen. Doch gehen die Varianten des Arabers nicht immer mit diesen beiden, und insbesondere ist hervorzuheben, daß MB vielfach eine Korrektur von MA in der Weise darstellt, daß er der im allgemeinen gewöhnlichsten Gestalt der Vulgata näher steht als A. Auch orthographisch und sprachlich weist B zahlreiche Korrekturen von A auf.

[1] Wordsworth and White, N. T. D. N. I. Chr. latine secundum editionem S. Hieronymi. Pars I: Quatuor evangelia, Oxford 1889—1898.

4. Die Argumenta oder Praefationes, welche mit dem Satze eingeleitet werden: „Es sagt Hieronymus, der Priester" bzw. „der Übersetzer", stimmen inhaltlich mit den in den meisten alten Vulgata-Handschriften überlieferten überein. — Im einzelnen ist zu sagen: Arg. ad Matth. = Oxford. p. 15, ist aber sehr frei und paraphrastisch übersetzt. Arg. ad Marc. = Oxford. p. 171, sehr frei übersetzt, teils erweitert, teils gekürzt. Arg. ad Luc. = Oxford. p. 269, im ersten Drittel fast wörtlich, dann einige Sätze freier übersetzt und im übrigen einen eigenen Text bietend. Arg. ad Io. = Oxford. p. 485, nur wenig wörtlich, zumeist paraphrasierend, großenteils auch gekürzt. — Die im Anschluß an die Argumenta den einzelnen Evangelien vorgesetzten Kapiteltafeln gehen durchweg mit Cod. Cavensis bzw. Tolet., d. i. der zweiten Kolumnenreihe in der Oxforder Vulgata. Zu beachten ist aber, daß da, wo die beiden Codices verschiedene Textesgestalten der Kapitelinhaltsübersichten zeigen [1], der Araber die des Cod. Cav. repräsentiert mit Ausnahme von Kap. 1, welches mit jenem der dritten Kolumne (unter der Handschriftengruppe auch der Tolet.) übereinstimmt.

Einige andere Lesarten als M hat die Handschrift des Britischen Museums; sie enthält aber gleichfalls die Notiz über den Übersetzer am Anfang des Lukasevangeliums [2].

5. Daß das von Tischendorf aus dem Orient mitgebrachte Fragment [3], das von Fleischer [4] als Bruchstück einer Art Einleitung in die Evangelien gehalten wurde, nichts anderes ist als ein Teil unserer spanisch-arabischen Evangelienübersetzung, haben erst Vollers und V. Dobschütz [5] konstatiert, von denen der erstere das Fragment (Sigl: L) edierte und übersetzte, letzterer textkritische Bemerkungen gab. Es enthält von der Kapiteltafel zu Matthäus die Inhalts-

[1] Wordsworth and White, N. T. Pars I, p. 18 ff.
[2] Guidi, Le traduzioni degli evangelii 28.
[3] Tischendorf, Anecdota sacra et profana [2] (1861) 70.
[4] ZDMG XV 386. Kleinere Schriften III (1888) 391 f.
[5] ZDMG LVI (1903) 633 ff.

übersicht der letzten sieben Kapitel (Kap. 22—28), das Argumentum zum Markusevangelium und die Inhaltsübersicht der ersten sieben Kapitel zu Markus. Dem von Vollers und V. Dobschütz Gesagten füge ich ergänzend und berichtigend folgendes hinzu[1]: MA, MB und L haben im Arg. ad Marc. nicht wenige Varianten, und zwar in der Weise, daß L ebenso oft mit MA als in andern Fällen mit B geht. — Wenn nach V. Dobschütz' Ansicht[2] die Kapiteltafel von L am meisten mit Kolumne III der Oxforder Vulgata-Ausgabe Ähnlichkeit hat, so kommt dies nur daher, daß L hierin einen Auszug und eine stark verkürzte Gestalt des Textes von M darstellt, der, wie oben gesagt, mit Kolumne II übereinstimmt. L hat keine Beziehungen zu der Handschriftengruppe in Kolumne III. V. Dobschütz[3] weist darauf hin, daß in L als Originalsprache des zweiten Evangeliums das Griechische (jûnânijja) genannt wird „statt des falschen ῥωμαιστί einiger Griechen und Syrer", in dem kurzen Stücke nämlich, welches der Einleitung des lateinischen Textes vorausgeht und „das, formell an die Art des Muratorischen Fragmentes erinnernd . . ., sachlich am meisten mit Unterschriften des Evangeliums in jüngeren griechischen Handschriften und besonders bei den Syrern übereinstimmt". Nun aber ist das „Griechisch" von L daraus zu erklären, daß der orientalische Bearbeiter der spanischen Übersetzung das in seiner Vorlage vorgefundene rûmânijja = „romanisch, römisch", d. i. „lateinisch", wie es tatsächlich MB hat[4], als „romäisch" (= rûmî) auffaßte und mit „griechisch" verdeutlichte. Auch sonst noch

[1] Zu den paar arabischen Ausdrücken, welche infolge von Unvertrautheit mit dem christlich-vulgären Idiom bzw. dem in den Münchener Codices üblichen Sprachgebrauch ungenau oder unrichtig übersetzt sind, gehört vor allem beit, welches in M und L durchwegs für „Tempel" steht. Damit ist von selbst die Erörterung V. Dobschütz' (ZDMG LVI 645 f) über die Unfähigkeit eines Krüppels in der Familie (statt „Tempel") zum Opferdienst überflüssig. Al-masîḥ (syr. mesîḥā) ist einfach „Christus".

[2] ZDMG LVI 642. [3] Ebd.

[4] MA hat dafür das allgemeinere ʿaǧamijja, eigentlich „persisch", dann „ausländisch", „nicht-arabisch".

treten in L nicht wenige sprachliche, dem östlichen Sprachgebrauch sich akkommodierende Änderungen auf[1]. Diese Wanderung der spanisch-arabischen Evangelienübersetzung nach dem Osten und dazu die gleich interessante Tatsache, daß die arabische Pentateuchübersetzung in M cod. ar. 234 auf einem syrischen Texte beruht[2], dokumentieren die gegenseitige Berührung und Verbindung des christlichen Morgenlandes mit der arabisch sprechenden Christenheit des äußersten Westens[3].

Zweiter Abschnitt.
Die christlich-arabischen Schriftsteller[4].

Wie jene altarabischen Dichter christlichen Bekenntnisses, deren Dichtungen nichts spezifisch Christliches an sich tragen, in eine christlich-arabische Literaturgeschichte nicht aufgenommen werden können[5], so müssen wir auch aus der Reihe der christlich-arabischen gelehrten Schriftsteller jene Syrer ausschalten, welche im 9. und 10. Jahrhundert durch ihre umfassende Übersetzertätigkeit die philosophischen, dialektischen, naturwissenschaftlich-medizinischen Schriftwerke der griechischen Weisen den Arabern bekannt gemacht, damit griechische Bildung bei ihnen eingeführt und ihr wissenschaftliches Streben und literarisches Arbeiten auf Jahrhunderte segensreich befruchtet haben. Dazu gehören der berühmteste von allen, Abû Zaid Ḥonein b. Isḥâq (gest. 873), dann sein Sohn Isḥâq b. Ḥonein (gest. 910 oder 911), des ersteren Neffe Ḥobeiš b. al-Ḥasan, und Abû Bišr Mattâ (gest. 940)[6].

[1] Näheres in meiner Schrift „Der Sprachgebrauch der ältesten christlich-arabischen Literatur“, Leipzig 1905.

[2] Worüber ich mich eingehend in einer eigenen Untersuchung auszusprechen gedenke.

[3] Ich erinnere daran, daß auch die moslemitischen Hochschulen von Bagdad und Cordoba in lebhaftem literarischen Austausch standen.

[4] Vgl. oben S. 8. [5] S. oben S. 5.

[6] Ausführliches hierüber s. Wüstenfeld, Geschichte der arabischen Ärzte, Göttingen 1840. De Boer, Geschichte der Philosophie im Islam, Stuttgart 1901, 17—31. C. Brockelmann, Geschichte der arabischen Literatur I, Weimar 1898, 201 ff.

Als christlich-arabische Autoren sind jene zu bezeichnen, welche in ihren in arabischer Sprache abgefaßten Schriften speziell christliche Stoffe, nämlich aus dem Gebiete der verschiedenen theologischen Disziplinen, behandeln oder Stoffe allgemeiner Natur zur christlichen Lehre oder zur Geschichte des Christentums irgendwie in Beziehung bringen. Unter ihnen finden sich aber auch solche, welche einerseits durch Übersetzung und Kommentierung griechisch-philosophischer Schriften sich einen Namen gemacht, anderseits aber dann ihre philosophischen Kenntnisse für die Apologie des Christentums und ihrer Kirche verwertet haben [1].

Was die Art und Weise der Behandlung der christlich-arabischen Schriftsteller anlangt, so kann auch in diesem Abschnitte nicht eine Literaturgeschichte im eigentlichen Sinne gegeben werden. Zu erschöpfenden literarkritischen Untersuchungen und einer systematischen Darstellung und Würdigung dieser Literatur fehlte es an der Möglichkeit der Einsichtnahme in den Inhalt eines großen Teiles der in Rede stehenden Schriftdenkmale. In vielen Fällen kann nur eine Art bibliographischer Übersicht des handschriftlichen Bestandes der Überlieferung samt Namhaftmachung der wenigen Drucke geboten werden, dies aber mit Erstrebung möglichster Vollständigkeit. Die im folgenden eingehaltene Ordnung ist die chronologische.

§ 1. Theodor Abû Qurra.

Ein kirchlicher Schriftsteller dieses Namens (vielfach auch Abucara geschrieben) ist längst als Verfasser einer größeren Anzahl griechisch geschriebener Abhandlungen apologetisch-polemischer Natur bekannt [2]. Daß er sich bei seiner Schriftstellerei

---

[1] Auch Honein b. Isḥâq soll nach Ebed Jesu (Bibl. Or. III 1, 165) ein Buch „Über die Furcht Gottes", nach Abû-'l-Barakât (S. 683) eine „Abhandlung über die Qualität des Begriffes der wahren Religion" geschrieben haben.

[2] Wetzer und Weltes Kirchen-Lexikon XI [2] 1508 ff. Ehrhard bei Krumbacher, Geschichte der byzantinischen Literatur [2] 71. — Seine Schriften bei Migne, P. gr. XCIII 1468—1609.

auch der arabischen Sprache bediente, will zwar die Überschrift einer seiner Abhandlungen[1] wissen lassen, der zufolge dieselbe von Theodor arabisch abgefaßt und von Michael, Priester und Synkellos der Kirche in Jerusalem, unter dem Patriarchen Thomas ins Griechische übertragen sein soll; aber tatsächlich in arabischer Sprache und zwar ausschließlich arabisch überlieferte Schriften desselben sind erst in neuester Zeit bekannt geworden.

1. Über Zeit und Ort seines Lebens sind infolge der schwankenden Tradition die verschiedenartigsten Mutmaßungen aufgestellt worden[2]. Soweit ich bis jetzt die Nachrichten über sein Leben und seine Schriften überschauen konnte, haben sich mir folgende Tatsachen ergeben.

Theodor Abû Qurra war Schüler des hl. Johannes von Damaskus (gest. um die Mitte des 8. Jahrhunderts) — die Richtigkeit der diesbezüglichen Nachricht im Titel einer seiner Schriften[3] anzuzweifeln, finde ich keinen Grund —, und zwar im Kloster des hl. Sabas bei Jerusalem. Denn erst dort konnte Johannes, zum Priester ordiniert und den Rest seines Lebens monastischer Aszese und dem Studium weihend, Schüler in der heiligen Wissenschaft unterweisen, nicht aber im Gedränge des staatsmännischen Berufes in Damaskus. Schon hier scheint Abû Qurra mit seinem literarischen Schaffen begonnen zu haben; denn als einen Niederschlag desselben betrachte ich die beiden Schriften[4] in einem Codex des Britischen Museums, der im Sabaskloster im Jahre 877 D. geschrieben wurde. Daß zwischen Abû Qurra und Johannes von Damaskus nahe geistigverwandtschaftliche Beziehungen bestehen, lassen des ersteren Vorliebe für Polemik gegen Mohammedaner und Juden und besonders gegen die christlichen Sekten und dann seine um-

[1] Die vierte bei Migne, P. gr. XCVII 1504.

[2] Siehe hierüber ausführlich J. Arendzen, Theodori Abu Ḳurra de cultu imaginum libellus, Bonnae 1895, VII—XII.

[3] 18. bei Migne a. a. O. 1525, unter den Schriften des Johannes von Damaskus XCIV.

[4] Siehe unten S. 34.

fassende, diesem nahekommende theologische Bildung erkennen. — Später wurde Theodor Bischof von Ḥarrân (Carrhae) bei Edessa. Dies ist wenigstens die fast allgemeine syrisch-arabische Überlieferung. Als solcher war er noch Zeitgenosse des Kalifen Ma'mûn (813—833) und genoß dessen Gunst und Vertrauen, wofür der Inhalt folgender Handschriften Zeugnis gibt.

Cod. Par. ar. 70, fol. 147ᵛ ff (saec. XV): Kontroverse vor dem Kalifen al-Ma'mûn zwischen Abû Qurra, Bischof von Ḥarrân, und mehreren mohammedanischen Gelehrten. — Cod. Par. ar. 82, fol. 95—97 (saec. XIV): Diskussion vor einem Vezier, in welcher drei christliche Gelehrte, nämlich 'Abd Išûa', Metropolit der Nestorianer, Abû Raiṭa, Jakobit, und Abû Qurra, melchitischer Bischof, ihre Glaubenslehren vortragen. — Cod. Par. ar. 198, fol. 21 ff (saec. XV), unvollständig; dasselbe, aber wahrscheinlich eine etwas abweichende Redaktion, ebenso Cod. Par. syr. 204, Nr 1 (Karschuni). — In Cod. Par. syr. 238, fol. 167 (Karschuni) ist der christliche Gelehrte genannt „Mar Simeon, welcher ist Abû Qurra, Bischof von Nisibis und Ḥarrân". Ebenso in den folgenden: Cod. Berl. syr. 199, Bl. 1ᵇ—6ᵇ (Karschuni): Disputation des Bischofs Simeon von Nisibis und Ḥarrân, genannt Abî Qurra, gebürtig aus Zaitûn, mit mehreren gelehrten Vertretern des Islam vor dem Sohne des Kalifen Harûn ar-Rašîd. — Cod. Berl. syr. 247, Bl. 1 bis 47 (Karschuni): Disputation des Abî Qurra, alias Bischof von Ḥarrân, gebürtig aus dem Dorfe Ḥabsennâs im Ṭûr 'Abdîn, mit mohammedanischen Gelehrten (welche alle mit Namen aufgeführt werden) vor dem Kalifen Ma'mûn, der, um seine Kenntnisse in der Religion zu erweitern, den genannten Bischof zu sich kommen ließ. Nach dem Ende der zweitägigen Disputation erbittet und erhält Abû Qurra vom Kalifen die Bewilligung zur Gründung zahlreicher Kirchen und Klöster. Die Disputation soll nach der Handschrift schon 72 H. (= 691 D.) stattgehabt haben [1].

[1] Ausführliche Inhaltsangabe der Erzählung und des Religionsgespräches s. Katal. 758 ff.

Aus diesen, wenn auch in Einzelheiten auseinandergehenden, in der Hauptsache aber übereinstimmenden Nachrichten, die ich nur aus den Katalogbeschreibungen der wahrscheinlich im Text sehr verschiedenen Handschriften schöpfen konnte, läßt sich schließen, daß Abû Qurra tatsächlich unter dem Kalifen Ma'mûn noch gelebt und mit diesem sich für alles interessierenden Freund und Mäzenaten der Wissenschaften eine religiöse Unterredung gehabt hat. Mag nun die schriftliche Berichterstattung von Abû Qurra selbst oder von andern besorgt sein, immerhin hat sie im Laufe der Zeit verschiedene Rezensionen und allerhand Ausschmückungen und Erweiterungen erfahren [1]. Es ließe sich wohl durch Vergleichung aller einschlägigen Manuskripte der Kern der ursprünglichen Fassung bzw. die geschichtliche Unterlage der Überlieferung feststellen.

2. Von den arabischen Schriften des Theodor Abû Qurra kennen wir folgende:

Eine im Jahre 1895 ins Britische Museum gekommene Handschrift, Cod. or. 4950, im Jahre 877 im Sabaskloster geschrieben, wegen ihres hohen Alters sowohl, da sie überhaupt die älteste uns mit Datum bekannte christlich-arabische Handschrift darstellt, als auch wegen ihrer altertümlichen Schrift, die mit jener der schon erwähnten Codices aus diesem und dem Sinaikloster völlig übereinstimmt, sehr beachtenswert, enthält an zweiter Stelle eine seinen Namen tragende Verteidigung der Bilderverehrung in 24 Kapiteln, ediert und lateinisch übersetzt von J. Arendzen [2]. Die Schrift ist an Anba Janna gerichtet, der dem Verfasser mitgeteilt hatte, daß viele Christen die Verehrung der heiligen Bilder aus Furcht vor den Ungläubigen unterlassen, und behandelt nicht bloß den Bilderkult, sondern auch die Verehrung der Heiligen und die den Bischöfen gebührende Ehrfurcht, unter teils wörtlicher, teils freier Benutzung des siebten ökumenischen Konzils, der

---

[1] So muß die Einfügung des genannten Jakobiten Abû Raiṭa, falls er mit dem in § 17 zu nennenden Schriftsteller identisch sein sollte, erst später erfolgt sein.

[2] Theodori Abu Ḳurra de cultu imaginum libellus, Bonnae 1895.

hl. Gregor von Nazianz, Athanasius, Johannes von Damaskus und Eusebius.

Über die Herkunft der Schriftzitate konnte der Herausgeber zu keinem endgültigen Urteil kommen[1]. Zum Teil sind sie dem Septuagintatext entnommen, zum Teil weisen sie auf syrische Vorlage hin. — Betreffs der Frage, ob die arabische Abhandlung Original oder Übersetzung aus dem Griechischen ist, ist er geneigt, ersteres anzunehmen, indem er sich einerseits auf die Kenntnis des Koran seitens des Verfassers, anderseits auf den Mangel an Gräzismen und den vulgären Charakter der Sprache beruft. Dieses letztere sprachliche Moment ist jedoch nicht von Belang, denn auch die aus dem Griechischen geflossenen Übersetzungen der „Palästina-Gruppe“ zeigen dieselben vulgären Erscheinungen[2].

Der erste Teil des Cod. or. 4950 des Britischen Museums enthält eine Apologie der christlichen Glaubenslehren über die Einheit Gottes, die Dreifachheit der Personen, die Herabkunft des Wortes in den Schoß der Jungfrau Maria, die Menschwerdung des Sohnes Gottes, die Gottheit Christi, die Wahrheit der christlichen Religion und ihre Verkündigung unter den Völkern, unter reichlicher Benutzung der Heiligen Schrift und der Werke der Väter in 25 Kapiteln. Da die ersten zwei Blätter des Codex und somit der Anfang der Abhandlung fehlen, ist auch nicht der dort vielleicht genannte Verfasser ohne weiteres bekannt. Daß es aber doch kein anderer als wieder Abû Qurra ist, geht aus der sprachlichen und stilistischen Übereinstimmung derselben mit der vorigen und mit den folgenden Abhandlungen hervor[3]. Ediert sind Kap. 5—8, welche die Gründe aufführen, die den Sohn Gottes zur Annahme der menschlichen Natur bewogen, von P. L. Malouf S. J.[4]

[1] S. XXII.

[2] Auf diese sowohl den Inhalt als die Darstellung betreffenden Fragen will ich hier nicht näher eingehen, weil ich demnächst den gesamten literarischen Nachlaß des Abû Qurra in einer Spezialarbeit in literarkritischer und sprachlicher Beziehung untersuchen zu können hoffe.

[3] Mašriq VI (1903) 1012 f. [4] Ebd. 1014—1023.

Eine Anzahl von bis jetzt ganz unbekannten arabischen Schriften unseres Autors hat soeben P. Konstantin Bâšâ, Basilianermönch im Erlöserkloster[1] bei Ṣaida, ans Licht gezogen[2] auf Grund einer in demselben Kloster im Jahre 1735 gefertigten und heute noch dort aufbewahrten Handschrift. Zwei Unterschriften besagen[3], daß dieselbe die Kopie eines andern, im Jahre 6559 Adams = 1051 D. von einem Mönche des Klosters Mar Elias auf dem Berge al-Lakâm geschriebenen und im Kloster Mar Saba as-Sîk (= Laura) aufbewahrten Codex sei. Sie enthält 9 Mîmar (syrisch: Mimrā), welche folgende Themata behandeln: 1. Beweis, daß der Mensch von Gott bei seiner Schöpfung völlige Freiheit erhalten hat, und daß der Freiheit (dem freien Willen) des Menschen absolut keine Nötigung von irgend welcher Seite zukommen kann (S. 9). 2. Beweis, daß in dem christlichen Bekenntnisse der drei göttlichen Personen keine Vielgötterei liegt (S. 23). 3. Über den Tod Christi: Wenn wir sagen: „Christus ist für uns gestorben", behaupten wir nur, daß der ewige, vom Vater vor der Zeit erzeugte Sohn derselbe ist, der mit seiner menschlichen, nicht mit seiner göttlichen Natur für uns gestorben ist (S. 48)[4]. 4. Erweis der Wahrheit des Evangeliums, und daß alles, was nicht durch dasselbe beglaubigt wird, falsch ist (S. 71). 5. Über die Weise der Erkenntnis Gottes und die Bezeugung seines ewigen Sohnes (S. 75). 6. Die Sünden werden nur kraft der Leiden Christi vergeben; wer nicht an diese Leiden glaubt und sie dem himmlischen Vater aufopfert, erhält niemals Vergebung (S. 83). 7. Beweis, daß Gott einen ihm wesensgleichen und mit ihm unveränderlichen Sohn hat (S. 91). 8. Bezeugung der Wahrheit des heiligen mosaischen Ge-

[1] Dêr el-Muḫalliṣ.

[2] Majâmir (Pl. v. Maimar, Mîmar), Ṭeodôros Abî Qurra, Beirut 1904.

[3] S. auch Mašriq VI (1903) 634.

[4] Von diesem 3. Mîmar bewahrt das Erlöserkloster auch eine eigene, aus dem 15. Jahrhundert stammende Handschrift auf, und ein längerer Auszug daraus ist in einem dritten Codex desselben Klosters enthalten (Mašriq VI 635).

setzes und der Propheten, welche Christus vorhergesagt haben, und des erhabenen Evangeliums, welches die Schüler Christi den Völkern überliefert haben, und Beweis der Wahrheit der orthodoxen Lehre, welche man auf das Chalcedonense zurückführt, und Verwerfung jeglicher anderer Lehre, welche Christen bekennen (S. 140)[1]. 9. Widerlegung derjenigen, welche Gott die Möglichkeit der Menschwerdung und die Herabkunft vom Himmel absprechen (S. 180). Zwischen 7 und 8 ist ein langes „Sendschreiben" eingeschaltet als Antwort des Theodor Abû Qurra auf Fragen eines befreundeten Jakobiten, der daraufhin rechtgläubig geworden ist (S. 104—139).

§ 2. Ibrahîm b. Nûḥ (oder ʿAûn) Anbârî.

Er war Nestorianer und Zeitgenosse des Kalifen Mutawakkil (847—861), unter dem er eine einflußreiche Stellung eingenommen haben mußte. Denn nach dem Zeugnisse des ʿAmr[2] erhob er im Verein mit dem Schatzmeister ʿOṯmân b. Saʿîd den Bischof Abraham von Tesra (oder Kaškar)[3] zum Patriarchen, und nach dessen Tode auf allgemeines Verlangen der Nestorianer im Jahre 854 (852?) Išôʿdâdh, Bischof von Ḥêdathâ, und ließ den Theodosius, der sich bald darauf an dessen Stelle setzen ließ, wieder davon vertreiben und vom Kalifen in Gefangenschaft nehmen.

Als literarischer Nachlaß von ihm ist uns überliefert ein „Buch der Lösung von Zweifeln" in Form einer Disputation zwischen einem Christen und einem Juden über die Wahrheit der christlichen Religion, worin die Einwürfe der Juden, die aus den heiligen Schriften, namentlich dem Neuen Testament, gegen das Christentum gemacht werden, widerlegt sind, in 3 Teilen und 127 Kapiteln: Codd. Par. ar. 166; Vat. ar. 120 (saec. XIII) unvollständig; Fragmente hiervon in Cod. Vat. ar. 153, fol. 85ᵛ—95ᵛ (saec. XV) als Anhang zu Werken Ibn

[1] Früher schon veröffentlicht in Mašriq VI 636 693 800.
[2] I 69. B. Or. III 1, 210 ff. [3] Ebd. 211.

Zurʿas; größere Auszüge in einer anonymen Apologie des Christentums, in Cod. Med. Laur. 63, und benutzt in den „Prinzipien“ des Cod. Monac. ar. 948 (242m), Bl. 14 ff.

§ 3. Israel, Bischof von Kaškar.

Ein Bischof von Kaškar mit Namen Israel wurde vom nestorianischen Patriarchen Sergius (860—872) ordiniert, nach dessen Tode selbst zum Katholikos erhoben und 877 von den Anhängern seines Rivalen Enos ermordet [1].

Ein anderer Israel, gebürtig aus Giddân, Lehrer an der Schule des hl. Mares, später Mönch im Kloster Sabar Išû in Wâsiṭ, wurde ebenfalls Bischof von Kaškar und im Alter von 90 Jahren am 29. Mai 961 Patriarch, gest. 17. September desselben Jahres [2].

Einer von diesen beiden, vielleicht eher der zweite wegen seines gelehrten Berufes (vgl. auch seine Disputation über die Zweiheit der Naturen in Christus mit dem Melchiten Kosta b. Lukas [3]), ist der Verfasser einer Schrift „Über die Fundamente des Glaubens“, welche von Abû-'l-Barakât [4] und Ibn al-Assal (in seiner „Collectio fundamentorum fidei“ [5]) erwähnt wird, und wovon größere Bruchstücke in die Apologie des Cod. Med. Laur. 63 aufgenommen sind.

§ 4. Elias, Metropolit von Damaskus.

Nach ʿAmr [6] wurde Elias, bisheriger Bischof von Jerusalem, am 15. Juli 893 D. vom Patriarchen Johannes Theodosius zum Matran von Damaskus erhoben. Er war Nestorianer. Ihm soll ein „Tractatus de concordia fidei inter Syros“ zugehören, worin er sagt, daß die drei syrischen „Sekten“, Nestorianer, Melchiten und Jakobiten, im Grunde dasselbe glauben und nur

---

[1] ʿAmr I 72. B. Or. III 1, 512 f; vgl. hierzu II 439.

[2] ʿAmr I 87. B. Or. II 242; III 1, 199 618. Die Daten sind nicht ganz feststehend.

[3] ʿAmr II 53 f. [4] S. 683.

[5] Mai IV 212. [6] I 69. B. Or. II 440.

in der Ausdrucksweise sich unterscheiden. Cod. Vat. ar. 657, Nr 1 (scr. 1692 D.). Inhalt und Auszüge B. Or. III 1, 514 ff[1].

§ 5. Johannes b. ʿÎsâ b. Aḫî al-Araǧ

(auch Bar Ḥagire oder Bar Abgare zuweilen geschrieben), Patriarch der Nestorianer seit 900, gest. 905[2], erließ in syrischer Sprache Kanones[3] und kirchenrechtliche Entscheidungen, welch letztere in arabischer Übersetzung in den „Nomocanon" des Elias Ǧauharî aufgenommen sind[4]. Darunter findet sich auch ein arabisches Original-Antwortschreiben des Johannes b. ʿÎsâ b. Aḫî auf die Anfrage eines Abû-'l-ʿAbbâs al-Faḍl b. Soleiman über Herkommen und Verpflichtung des sog. ninivitischen Fastens, d. i. strenges Fasten während dreier Tage nach Epiphanie, infolge eines diesbezüglichen Streites im Januar 903. Interessant ist die Einleitung des Briefes[5]: „Fürs erste sagen wir, daß wir auf Deine Frage in arabischer Sprache antworten, weil (auch) Dein Schreiben in arabischer Sprache hierher gelangte, und damit diejenigen, welche mit Dir streiten, selbständig, ohne Benötigung der Vermittlung eines Dolmetschers unser Schreiben einsehen können." Es ist dies ein klassischer Beleg für die bekannte Tatsache, daß das Syrische die Verkehrssprache der Gelehrten und Gebildeten geblieben ist, nachdem bei den weniger Gebildeten bereits die arabische die ausschließlich verständliche Umgangssprache war. Man kann daraus auch ent-

---

[1] Mit diesem Elias identifiziert Assemani (B. Or. III 1, 513) ohne Begründung den jüngeren Elias Ǧauharî, den Übersetzer einer ostsyrischen, nestorianischen Kanonessammlung (vgl. M. Guidi in ZDMG XLIII 388 ff. R. Duval, La littérature syriaque[2], Paris 1900, 177. W. Riedel, Die Kirchenrechtsquellen des Patriarchats Alexandrien 152). Eine nähere Untersuchung ergäbe vielleicht auch des letzteren Autorschaft von obiger dogmatischer Schrift.

[2] Ausführliche Biographie s. ʿAmr I 75 ff. B. Or. III 1, 232 ff; vgl. II 440.

[3] Arabisch in einer jüngeren Sammlung, s. B. Or. II 507; III 1, 238; III 2, 188.

[4] B. Or. III 1, 249 ff. [5] Ebd. II 426.

nehmen, daß die zahlreichen in jener und der nächsten Folgezeit entstandenen theologischen Schriften in arabischer Sprache, soweit sie nicht direkt an und gegen die Bekenner des Islam gerichtet waren, vor allem für das gewöhnliche Volk zu seiner Unterweisung und Erbauung bestimmt waren.

§ 6. Eutychius, oder Sa'îd b. al-Baṭrîq.

Er war geboren 876 zu Fosṭâṭ Miṣr, dem heutigen Alt-Kairo, und widmete sich dem Berufe seines Vaters Patricius (Baṭrîq), der Arzt war. Wegen seiner medizinischen Studien und Kenntnisse stand er bei seinen Zeitgenossen in großem Ansehen. Die Beschäftigung mit der Heilung des Leibes hinderte ihn aber so wenig wie viele seiner Zeit- und Fachgenossen in 'Irâḳ, auch dem Berufe der Seelenheilung, dem theologischen, sich zu weihen. Als gelehrter Kleriker wurde er am 7. Februar 933 auf den melchitischen Patriarchensitz in Alexandrien erhoben, den er bis zu seinem Tode am 11. Mai 940 einnahm.

Von seinen Schriften, welche zum größeren Teile verloren gegangen sind, ist die berühmteste und bedeutendste sein großes Annalenwerk, eine Chronik von Erschaffung der Welt bis zu seiner Zeit (938), unter dem Titel „Perlenschnur" und seinem Vatersbruder 'Îsâ b. Baṭrîq gewidmet. — So viel der interessanten, wertvollen und sonst nicht bekannten Einzelheiten aus dem Gebiete der Kirchengeschichte die Annalen des Eutychius uns auch bieten, so sind sie doch nicht frei von echt mittelalterlicher, zumal orientalischer Naivität und Kritiklosigkeit, zum Teil auch konfessioneller Einseitigkeit. A. v. Gutschmid[1] hat auch nachgewiesen, daß seine chronologischen Angaben teils wegen mangelhafter Quellenvorlage — byzantinische Chroniken — teils wegen eigener Leichtfertigkeit in Bearbeitung derselben vielfach unzuverlässig sind. Mir scheint, daß die byzantinischen Chronisten Eutychius nicht bloß den Stoff zu seinen Annalen geliefert haben, sondern daß sie ihm auch in der Dar-

[1] Verzeichnis der Patriarchen von Alexandrien (Kl. Schriften Bd II), Leipzig 1890, 399 ff 486.

stellungsweise Muster und Vorbilder gewesen sind, so daß die Charakteristik der ersteren, wie sie Krumbacher[1] so trefflich gezeichnet hat, in ihrem ganzen Umfang auch auf ihn und ebenso auf seine Nachfolger und Nachahmer in dieser Literaturgattung paßt. — Seine konfessionelle Stellungnahme in der Darstellung der ältesten Geschichte der Kirche gab schon zu seiner Zeit Veranlassung zur Polemik[2] auf dogmatischem und historischem Gebiete, und es wurde noch bis zum 17. Jahrhundert gegen ihn geschrieben, so von Stefan ad-Duaihî al-Ihdînî, maronitischen Patriarch von Antiochien, in seiner „Geschichte der Maroniten"[3]. Die Veröffentlichung eines kürzeren Abschnittes über die Entstehung der alexandrinischen Kirchengemeinde durch Joh. Selden[4], woraus er die Gleichstellung der Bischöfe und Priester in der ältesten Zeit der Kirche dartun wollte, veranlaßte den in Rom lebenden gelehrten Maroniten Abraham Echellensis zu einer scharfen Erwiderung und Abweisung[5]. — In ausgiebigster Weise wurde Saʿîds Chronik benutzt und ausgeschrieben namentlich von Georg al-Makîn im 13. Jahrhundert[6], von ʿAmr b. Mattâ (14. Jahrh.) in seinem „Maǧdal", von Achmed al-Makrîzî im 15. Jahrhundert, von einem Anonymus in Cod. Brit. Mus. Suppl. 33, von Abû Salîḥ dem Armenier in seiner „Geschichte der Kirchen und Klöster Ägyptens"[7], und unter den lateinischen Historiographen von dem bekannten Geschichtschreiber der Kreuzzüge Wilhelm von Tyrus (gest. ca 1184) in einem Werke, das jetzt verloren ist, aber von andern stark exzerpiert worden war.

[1] Gesch. der byzant. Literatur[2] 219 f 319 ff.

[2] Siehe Severus im folgenden §.

[3] Hist. des Maronites, ed. R. al Chartouni, Beyrouth 1890, 292—329.

[4] Eutychii Aegyptii, patriarchae orthodoxorum, Alexandrinae ecclesiae verae origines, Lond. 1642. Mit lateinischer Übersetzung und wertvollen Prolegomena und Anmerkungen.

[5] Eutychius vindicatus, Romae 1661.

[6] z. B. Cod. Vat. ar. 168 169 (Mai IV 308); Bodl. Nicoll 47 (p. 48); Münch. Aumer Nr 376.

[7] Herausgegeben und übersetzt (engl.) von Evets in Anecdota Oxoniensia, part. 7.

Eine vollständige, aber sehr mangelhafte Ausgabe besorgte Ed. Pococke[1].

Von theologisch-polemischen Werken sind von ihm bekannt: eine „Dissertatio“ gegen die Nestorianer Cod. Vat. ar. 141, fol. 51^v—57^r (scr. saec. XVI) und eine gegen die Jakobiten ebd. fol. 57^v—63^v, sowie Beirut (S. 1072) Nr 28, 481—496. Außerdem werden noch genannt[2] Abhandlungen über das Fasten, das Pascha, die Feste, die Patriarchen usw.[3]

§ 7. Severus Abû-'l-Bašr b. al-Moqaffaʿ.

Von seinem Leben ist nichts bekannt, als daß er Monophysit, Bischof von Ašmûnain[4] und Zeitgenosse des koptischen Patriarchen Philotheus, der 976—1000 regierte, gewesen ist. Denn in einer „Epistola synodica“ desselben vom Jahre 987 D. an Anastasius, jakobitischen Patriarchen von Antiochien, unterzeichnet mit den bei der Abfassung anwesenden Bischöfen an erster Stelle Severus, Bischof von Ašmûnain[5].

Von seinen einst im christlichen Orient weitverbreiteten und hochangesehenen Schriften tragen sämtliche, selbst diejenigen aus dem Gebiete der Historiographie, polemischen Charakter.

1. Geschichte der Patriarchen von Alexandrien vom hl. Markus bis Johannes, dem 74. in der Reihe derselben, wobei er koptische Geschichtsquellen ausgiebig benutzte bzw. bloß übersetzte, wie das Leben des P. Christodulus, verfaßt

[1] Contextio gemmarum sive Eutychii Patriarchae Alexandrini annales. Tom. I II. Oxon. 1658—1659. Die lateinische Übersetzung nachgedruckt in Migne, Patrol. gr. CXI 889—1232. — Über die Fortsetzung dieses Werkes von Jaḥjâ b. Saʿîd al-'Antâkî (ca 1012) und die fälschlich dem Saʿîd b. al-Baṭrîq zugeschriebene „Sizilische Chronik“ s. C. Brockelmann, Geschichte der arabischen Literatur I, Weimar 1898, 148.

[2] G. Cave, Script. eccles. historia literaria, Lond. 1688, 580.

[3] Ein „Liber de medicina“ führt auf Wüstenfeld, Geschichte der arabischen Ärzte, Göttingen 1840, 52.

[4] Auf dem Westufer des Nil, bei Tell el-Amarna, dem alten Hermopolis.

[5] B. Or. II 141; dazu die Addenda und Corrigenda p. 457.

von Marhâb b. Mansûr, und „Das Leben von zehn Patriarchen“, verfaßt von Michael, Bischof von Tanis, oder von seinem Diakon Michael b. Budeir übersetzen ließ. Handschrift Brit. Mus. ar. 1477 (saec. XVIII), unvollständig, schließt mit Kosmas, gest. 859. Gedruckt: Corpus scriptorum christianorum orientalium. Scriptores arabici. Ser. III, t. 9. Severi b. al-Moqaffa', Historia Patriarcharum Alexandrinorum, ed. Chr. Fred. Seybold (fasc. I), Beryti 1904. — Als hauptsächlichste Grundlage diente seine Patriarchengeschichte dem französischen Apologeten und Orientalisten Eus. Renaudot (gest. 1720) für sein gelehrtes Werk: Historia Patriarcharum Alexandrinorum, Iacobitarum a D. Marco usque ad finem saeculi XIII (Paris 1713).

2. Geschichte der ersten vier Konzilien als Apologie des Monophysitismus gegenüber den Angriffen des melchitischen Patriarchen Sa'îd b. al-Batrîq in vier Teilen: I. Kurze Geschichte der Menschheit von der Erschaffung Adams bis zur Ankunft des Erlösers. II. Darlegung des Glaubens der apostolischen Väter. III. Geschichte der Konzilien, die Gründe ihrer Berufung, der Ursprung der Häresien und des Schismas. Dabei handelt der Verfasser nur kurz von den ersten drei Konzilien, verbreitet sich dagegen ausführlich über das Chalcedonense, polemisiert gegen dasselbe in der heftigsten Weise und verteidigt Dioskur, den Vorkämpfer der monophysitischen Partei. IV. Die Lehre der ältesten Väter, welche vor der Glaubensspaltung gelebt haben, und die Ursache der Trennung, wobei er viele Beweisstellen für den Monophysitismus aus den Vätern anführt und abermals das Chalcedonense bekämpft, über die Verfolgung des Dioskur und seiner Anhänger klagt, und über die Polemik zwischen Jakobiten (Kopten) und Melchiten berichtet. Handschriften: Cod. Vat. ar. 74, fol. 48—58; 92, fol. 20 bis 29 (saec. XV), Fragm.; 155, fol. 1—55 (saec. XIV); 686, Nr 2 (scr. 1737); Par. ar. 171, fol. 1—84 (scr. 1618); 172, fol. 1—74 (scr. 1291); 173, fol. 1—39 (saec. XIV), hier fälschlich von moderner Hand dem Ibn Zur'a zugeschrieben; 212,

fol. 69—132 (scr. 1601); Par. syr. 238, fol. 62—81r (scr. 1785 Gr., Karschuni).

3. Feststellung des Tages der Geburt und der Taufe Christi auf die feria tertia nach den epacti solares: Codd. Vat. ar. 92, fol. 53—63 als Appendix zum vorigen; 152 (scr. 1354) als Bestandteil der Schrift über den Kalender von Ibn al-ʿAssal; 155, fol. 56—63.

4. Eine Sammlung 14 verschiedener Abhandlungen unter dem Titel „Lösung von Fragen, welche von Anba Severus, Bischof von Ašmûnain, mit dem Beinamen Abû-'l-Bašr b. al-Moqaffaʿ, aufgestellt wurden", in Cod. Par. ar. 170 (saec. XIII)[1], nämlich: 1) über das Geheimnis der Dreieinigkeit, 2) über die Menschwerdung und Kreuzigung des Sohnes Gottes, 3) Erklärung von Beweisstellen für die Wahrheit des Christentums aus dem Pentateuch und dem Buch Josue, 4) über das Paschalamm und die Eucharistie, 5) vom geistigen Kampf und der Besiegung der Dämonen, 6) von der Sonntagsheiligung, 7) warum man am Mittwoch und Freitag fastet, 8) wie das Fasten gehalten werden soll, 9) vom Siege Christi über den Tod durch die Kreuzigung, 10) Beweise für die Rechtgläubigkeit der Monophysiten, vielleicht identisch mit Cod. Par. ar. 171, fol. 85ff: „Nützliche Reden", Verteidigung des Monophysitismus mit Zitaten aus der Heiligen Schrift und den Vätern[2], 11) Erklärung des Canticum des Moses und seiner Schwester Mirjam und der Psalmen 35 und 150, 12) Erklärung der vierten Vision Daniels, 13) das Canticum der drei Jünglinge im Feuerofen mit Bemerkungen am Anfang und Schluß, 14) Ermunterung der Gläubigen zur geduldigen Ertragung der Leiden.

5. Traktat über den Unterschied der Häresien, in Cod. Vat. ar. 74, fol. 67—83.

6. Eine Erklärung des nicänischen Symbolum von Severus enthält die „Lampe der Finsternis des Abû-'l-Barakât" im 2. Kapitel[3].

---

[1] Cat. S. 42. [2] Ebd. [3] Mai IV 216 566.

7. Abhandlung über das Fasten: Cod. Par. ar. 172, fol. 74—90r.

8. „Die Medizin des Kummers und Heilung der Betrübnis und Zurechtweisung der Leidenschaften", Cod. Bodl. Uri 82, Nr 2 (S. 43).

Auszüge aus Schriften des Severus enthält der Maǧdal des ʿAmr in pars III.

Zweifelhaft: Abhandlung über die Ehelosigkeit und die Keuschheit, Cod. Vat. ar. 115, fol. 190—192 (unvollständig), mit dem Namen des Severus b. al-Moqaffaʿ, aber trotzdem vielleicht identisch mit dem Traktat gleichen Inhalts von Jaḥjâ b. ʿAdî, zumal er hier unter Werken dieses und des Elias von Nisibis steht.

Für eine zweifelhafte Schrift des Severus erachte ich auch die koptische Grammatik auf dem Rande des Cod. Med. Laur. 339 (arabisch geschriebene Grammatik der koptischen Sprache), welche nach Evodius Assemani[1] von Severus b. al-Moqaffaʿ verfaßt sein soll.

Ein Verzeichnis sämtlicher Schriften desselben ist im Leben des Philotheus, 63. Patriarchen der Kopten[2], enthalten[3], ebenso bei A[bû-'l-]B[arakât][4], der die Zahl seiner Werke auf 26 angibt. Davon sind folgende unter den handschriftlich vorhandenen nicht bekannt: de exercitiis christianorum; expositio legis mystica (mit „Eindringende Untersuchung oder die Leuchte des Verstandes" des AB Nr 14 identisch?); gegen die Juden und Muʿtaziliten (AB Nr 3); gegen die Nestorianer (AB Nr 6); über die Gerichte (AB über die Religiosität, Nr 7) an Abû-'l-Jumn Quzmân b. Mînâ; gegen das Fatum (AB Nr 8: „Die Kette von Edelsteinen und Perlen zur Widerlegung der Lehre von der Bestimmung und dem Schicksal"); über den Zustand der Seelen; über den Zustand der Kinder sowohl der Christen wie der Ungläubigen (AB Nr 13); Sitzungen oder Kolloquien (AB

[1] Cat. S. 411. [2] 976—1000; s. B. Or. II 141.
[3] Abgedruckt bei St. Evod. Assemani, Cat. Bibl. Medic. 412.
[4] S. 653 f.

Nr 9); iudicia tripartita (AB Nr 19); Kommentar zu den Evangelien (AB Nr 21); Instruktion über das Bekenntnis der Sünden (AB Nr 26); Antworten auf die Fragen des Ibn Ǧâmîd (AB Nr 22); über die kirchlichen Zeremonien und Erklärung der Fundamentalwahrheiten des Christentums (AB Nr 23: Erklärung der Grundlagen der Religion, der Anordnung der Liturgie, des Weihrauchs, des Kreuzzeichens und der Abstammung der Herrin [B. M. V.]); kürzere Erklärung des Glaubens (mit Nr 6 oben S. 44 identisch?); über die kirchlichen Ordines (AB Nr 17); das Buch der Gleichnisse und Allegorien (AB Nr 25). Außerdem erwähnt AB noch zwei Schriften, „Die Reise“ (Nr 15) und „Der Sieg“ (Nr 16) betitelt.

§ 8. Jaḥjâ b. ʿAdî.

Der volle Name dieses Schriftstellers lautet: Abû Zakarîjâ Jaḥjâ Afrîhâ b. ʿAdî b. Ḥamîd b. Zakarîjâ at-Takrîtî al-Mantiqî. Er wurde zu Takrit (Marṭyropolis) in Mesopotamien ca 893 geboren; denn er starb nach allgemeiner Überlieferung am 13. August 1285 Gr. = 974 D. im Alter von 81, nach andern von 80 Jahren. Seinem Bekenntnisse nach war er Jakobit. In Bagdad besuchte er die Schulen der berühmtesten Philosophen seiner Zeit, des Nestorianers Ibrahîm Abû Bišr Mattâ und dessen Schülers Abû Naṣr al-Farabî, des Aristoteles der Araber. Es wird ihm nachgerühmt eiserner Fleiß, große Gewandtheit im Kopieren (100 und mehr Blätter in einem Tag und einer Nacht), Geschicklichkeit im Übersetzen der philosophischen Schriften der Alten (aus dem Syrischen). Er verfaßte selbst zahlreiche philosophische Werke und galt als einzige Autorität seiner Zeit in der Dialektik (daher sein Beiname al-Mantiqî), genoß auch großes Ansehen als Arzt und versammelte um sich viele christliche und nichtchristliche Schüler. Berühmt geworden sind von letzteren Ibn Bahram as-Siǧistânî, der seinerseits in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts den Mittelpunkt des Bagdader Gelehrtenkreises bildete, und Abû-'l Chair al-Ḥasan b. al-Chammar (geb. 942), Übersetzer und Kommentator, dem auch eine Schrift über die

Übereinstimmung zwischen Philosophie und Christentum zugeschrieben wird[1].

Von seinen Übersetzungen ist, wie es scheint, nichts mehr vorhanden[2], hingegen glücklicherweise wohl alles von seinen rein christlich-theologischen Schriften, die insgesamt einen apologetisch-polemischen Charakter tragen, und bis jetzt zum größten Teil noch unediert sind. Deshalb kann auch hier über Methode und Darstellungsweise dieses Schriftstellers und den literarischen Wert seiner Werke noch nichts gesagt werden.

Ich beginne die Aufzählung seiner theologischen Schriften mit zwei großen Sammelwerken: Cod. Par. ar. 169 (scr. 1064 H.) und Vat. ar. 134 (scr. saec. XIV), welche folgende sieben Abhandlungen gemeinsam haben:

1. Über Dasein, Einheit und Dreifachheit Gottes, mit philosophischen Gründen erhärtet, P[ar.] fol. 1—20; V[at.] fol. 2 bis 19ʳ. — 2. Über die Wahrheit des christlichen Dogmas vom Schöpfer, der eine Substanz mit drei Prädikaten (Attributen) ist, die Personen heißen, Par. fol. 21 f; Vat. fol. 19ᵛ—24ʳ. — 3. Über die Analogie des Verhältnisses zwischen den drei Personen mit dem Verhältnis zwischen Intellekt, Denker und Gedachtem (ʿaql, ʿâqil, maʿqûl = de intellectu, intelligente et intellecto), Par. fol. 23ʳ; Vat. fol. 24ᵛ—28ᵛ[3]. — 4. Antwort auf Fragen, welche die Trinitätslehre betreffen, Par. fol. 23ᵛ bis 26ʳ; Vat. fol. 51ᵛ—61ʳ. — 5. Möglichkeit der Inkarnation, Par. fol. 31ᵛ—34ʳ; Vat. fol. 29—34. — 6. Erwiderung auf den Einwand, daß die Union des Wortes mit der menschlichen Natur mit Rücksicht auf den Augenblick des Todes unmöglich sei, Par. fol. 34ᵛ—36ᵛ; Vat. fol. 45—50. — 7. Über

[1] Vgl. de Boer, Geschichte der Philosophie im Islam 24 114; ferner zum Leben des Jaḥjâ b. ʿAdî: Ibn Abi Uṣeibij, Die Reihen der Ärzte, herausgeg. von A. Müller, II, Königsberg 1884, 235, und Bar Hebraeus, L'histoire des dynasties, éd. P. A. Salhani S. J., Beyrouth 1890, 295.

[2] Brockelmann, Geschichte der arabischen Literatur I 207. Wüstenfeld, Arabische Ärzte 56. Siehe jedoch Cod. Med. Laur. 68, worin von ihm eine Übersetzung des 3. Buches von Περὶ ψυχῆς des Aristoteles aus dem Syrischen.

[3] Gedruckt mit falschem Titel Mašriq V (1902) 368—371.

den Irrtum, Christus sei nicht substantiell, sondern akzidentell eins, Par. fol. 41ʳ—42ʳ; Vat. fol. 62—64. — Par. hat außerdem noch: 8. Beweise für die Wahrheit, daß der Schöpfer eine Substanz mit drei Prädikaten (Qualitäten) sei (identisch mit Nr 2?), fol. 26ᵛ—30ʳ. — 9. Antwort auf eine Frage über Unität und Trinität, worüber vor ʿAlî b. ʿÎsâ b. al-Ǧarrâḥ, Vezier des Kalifen al-Muqtadir, disputiert wurde, fol. 30ᵛ bis 31ʳ. — 10. Erwiderung auf den Einwand der Gegner des Christentums, daß das Bekenntnis der Inkarnation die Würde des Schöpfers beeinträchtige, fol. 37—40. — 11. Antwort auf drei Fragen, welche sein Freund Abû ʿAlî Saʿîd b. Dâd ʿÎsaʿ im Monat Ḏu-'l-qaʿda 358 H. (= 969 D.) an ihn richtete, fol. 42ᵛ—46ᵛ. — 12. Widerlegung des Einwandes, den der Philosoph Jaʿqûb b. Isḥâq al-Kindî gegen die Trinitätslehre erhoben hatte, fol. 47ʳ—51ʳ. Dasselbe in Cod. Vat. ar. 127, fol. 88ʳ—100ᵛ (scr. 1206) mit dem Datum 350 H. (= 961 D.).

Hingegen enthält Cod. Vat. ar. 134 außerdem noch folgende Abhandlungen: 13. Antwort auf drei Fragen über die Menschwerdung des Herrn und über den Ausdruck „er ist gestorben", fol. 35—44. — 14. Antwort auf die Frage: Wen gebar Maria? fol. 65—68ʳ. — 15. Beweis der Jungfrauschaft Marias, fol. 68ᵛ—70ʳ. — 16. Über die Wahrheit des Evangeliums, fol. 70ᵛ—73ʳ [1]. — 17. Über denselben Gegenstand, und Beantwortung der Frage, woher die Abweichungen der Evangelisten untereinander kommen, fol. 74—75. — 18. Erklärungen zu Lk 10, 25 ff, fol. 76—80, und Mt 26, 39, fol. 81—83ʳ. — 19. Frage eines gewissen al-Ǧahînî über Jo 3, 13 mit der Antwort des Jaḥjâ b. ʿAdî, fol. 83ᵛ—89ʳ. — 20. Erklärungen zu Mk 2, 17, fol. 89ᵛ; Lk 16, 8, fol. 90ᵛ; Mt 7, 6—19, fol. 91ᵛ—92ᵛ. — 21. Über das Weglassen der Worte „Vergib uns usw." im Gebete des Herrn, fol. 93—95. — 22. Antwort auf eine Frage über das in der Richtung nach Osten zu verrichtende Gebet, fol. 96—101ʳ. — 23. Antwort auf eine Anfrage über die Verehrung des Kreuzes bei den Christen, fol. 101ᵛ—106ᵛ. —

[1] Vgl. Abû-'l-Barakât S. 678, Nr 4.

24. Über den Zölibat, fol. 117—143, unvollständig. Einen Auszug aus einer Abhandlung von Jaḥjâ b. ʿAdî über denselben Gegenstand als Widerlegung der Behauptung, die Christen handelten durch Beobachtung des Zölibates den geistlichen Geboten zuwider, enthält Cod. Vat. ar. 115, fol. 159ʳ—178ᵛ (scr. 1200).

25. Sein bedeutendstes, einst im Orient weit verbreitetes und viel ausgeschriebenes[1] Werk ist seine Apologie des Christentums, in Briefform an und gegen den Scheich Abû ʿIsâ Muḥammad b. Harûn al-Warrâq[2] gerichtet, in zwei Teilen. Im ersten legt er die christliche Lehre über Unität und Trinität Gottes und seine Attribute dar, im zweiten die Lehre über die Inkarnation des Wortes, die Mutterschaft Mariens und andere Glaubensartikel und verteidigt sie gegen die Einwürfe der Moslemin bzw. des Adressaten mit besonderer Hervorhebung der monophysitischen Lehre der Jakobiten gegenüber jener der Melchiten und Nestorianer. Handschriften: Par. ar. 167 (scr. 1228 nach einer autographischen Vorlage); 168 (scr. 1586); Vat. ar. 115, fol. 1—158; 133 (scr. 1313); 113 (scr. 1330); 114 (saec. XV); 141, fol. 91—119 (saec. XVI, Karschuni; Titel, Einleitung und zweiter Teil fehlen)[3].

Andere Schriften: 26. Ein Auszug aus einem Traktat über die Gottheit Christi: Cod. Par. ar. 173, fol. 113—116 (saec. XIV).

27. Abhandlung über den Glauben der Jakobiten und Nestorianer bezüglich der Menschwerdung. Die Lehren beider Sekten werden einander gegenübergestellt und jene der ersteren aus der Heiligen Schrift und den Konzilien verteidigt. Handschriften: Vat. ar. 92, fol. 3—67 (saec. XV), und 115,

---

[1] Z. B. in dem dogmatischen Kompendium („Prinzipien") des Cod. Monac. ar. 948 (242 m), fol. 13—50 (Fragm.).

[2] In demselben Cod. (fol. 14 b) ist er als ein Mutakallim bezeichnet. Er ist der von Al-Šahrastânî in seinem Buche „Religionsparteien und Philosophenschulen" (deutsch von Th. Haarbrücker, Halle 1850) mehrfach zitierte Gewährsmann (I 213 216 291); derselbe läßt ihn (I 285) in seinem früheren Leben einen Magier sein und erwähnt seine Vertrautheit mit den Lehren der Manichäer.

[3] Vgl. Abû-'l-Barakât S. 678.

fol. 113—209. Zwar ist hier die Schrift anonym; wie aber aus der darauffolgenden Gegenschrift des Nestorianers Cyriakus sicher hervorgeht, ist Jaḥjâ b. ʿAdî der Verfasser. Ein von ihm selbst verfaßter Appendix zu seiner Abhandlung gegen die Nestorianer ebd. fol. 266ʳ—269ʳ. — Mit diesen beiden letzteren Schriften stehen in Zusammenhang oder sind sogar vielleicht zum Teil identisch die von Abû-'l-Barakât[1] angeführten: „Ein Brief zur Widerlegung der Nestorianer, zu dem auch 11 Fragen an sie und über sie gehören, worauf ein anderer Anhang über dieselben folgt. Um die Abfassung dieses Briefes bat ihn Abû-'l-Qâsim b. Ḥabîb." „Eine Abhandlung zum Nachweis des Irrtums jenes Nestorianers, der sehr eingenommen war von der Rede des Abû-'l-Ḥusein, bekannt als Ramaq, welche er zur Unterstützung des Nestorianismus gehalten hatte."

28. Verteidigung seiner Schriften gegen einen gewissen Ägypter, der in ihnen viele Widersprüche gefunden haben wollte. Cod. Vat. ar. 115, fol. 219—235ʳ.

29. Zweite Verteidigungsschrift gegen denselben als Antwort auf die vom Gegner vorgelegten 17 Fragen (die siebte fehlt). Ebd. fol. 235ᵛ—265ᵛ.

Zweifelhaft sind: Fragen und Antworten über Fasten, Gebet, Almosen, Gelübde, deren Vorzüge und Nützlichkeit. Cod. Vat. ar. 127, fol. 84ᵛ—88ʳ (scr. 1206). Mai[2] bemerkt: „zwar ohne Namen, aber als dem Jaḥjâ b. ʿAdî zugehörig erkenntlich." Da jedoch die Handschrift sonst lauter Werke des Ibn Zurʿa und Cod. Par. ar. 174, fol. 67ʳ—75ᵛ einen Traktat ähnlichen Inhalts mit dem Namen des letzteren enthält, so ist die Urheberschaft dieses mehr als wahrscheinlich. — „Buch über die rechte Leitung der Sitten". Cod. Vat. ar. 182, fol. 47ᵛ—104ʳ (scr. 1301). Am Rande ist bemerkt, daß ein ähnliches Werk von Abû-'l-Ḥasan b. al-Ḥasan b. al-Heitam[3] verfaßt wurde. Ist es vielleicht dasselbe?

Längere Auszüge aus Schriften des Jaḥjâ b. ʿAdî enthalten die anonyme Apologie des Christentums in Cod. Med. Laur. 63

[1] S. 678, Nr 2 3. [2] IV 251. [3] So bei Mai IV 238.

und besonders Cod. Monac. ar. 948 (242^{m}), fol. 52—122. Die „Auszüge“ des letzteren bieten, wie eine Vergleichung mit der in Mašriq[1] gedruckten Abhandlung ergibt, fast das vollständige Original, wenigstens den wesentlichsten Teil desselben. Folgende Nummern der oben aufgeführten Schriften sind in dieser Sammlung vertreten: 1. 11 (die hier behandelten Fragen sind: das Wissen Gottes, die Union in Christus und die drei Personen, fol. 64^{v}—68^{r}). 2. 3. 5. 13 (fol. 74^{r}—84, in drei Abteilungen geteilt); 6. 8 (?). 12. 7. 14. 15. 16 („Beweis der Wahrheit des Evangeliums auf dem Wege des Syllogismus“, fol. 98^{r}); 17—23. Dazu kommt als Einleitung ein Auszug „aus der Erklärung philosophischer Wörter“ (fol. 52^{r}—54^{v}) und als Letztes der unvollständigen Sammlung „eine Abhandlung über den Grund des Verbrennens der Opfer“ (fol. 122, Fragm.), ebenfalls von Jaḥjâ b. ʿAdî.

§ 9. Cyriakus.

Dieser seinen Lebensverhältnissen nach nicht näher bekannte Zeitgenosse des vorigen schrieb zur Verteidigung des nestorianischen Glaubens eine Replik auf dessen Schrift von der Menschwerdung des Sohnes Gottes. Cod. Vat. ar. 115, fol. 210—218. Nach Assemani[2] ist er auch der Verfasser eines syrischen Hymnus auf die Makkabäer.

§ 10. Abû Naṣr Jaḥjâ b. Ḥarîz (Ḥarîr).

Derselbe war ein Schüler des Jaḥjâ b. ʿAdî und wie dieser aus Takrit gebürtig und Jakobit. Von ihm existiert eine Schrift mit dem Titel „Leuchte, welche zum Heile und zum Glücke leitet und aus dem Irrtum zur Erlösung führt“, in 54 Kapiteln: Nicoll 21 (scr. 1572, Karschuni)[3]. Nach Ibn ʿAssal[4] und Abû-ʾl-Barakât[5] verfaßte er auch eine Schrift über Priester und Priestertum, und Assemani[6] kennt von ihm ein „Buch von der Begründung der christlichen Glaubensartikel und der apostolischen Kanones nach der Auffassung der

[1] V 368 ff. [2] B. Or. III 1, 518.
[3] Cat. p. 23, wo ausführliche Inhaltsangabe.
[4] Mai IV 212. [5] S. 682. [6] B. Or. III 1, 609

Jakobiten" in 40 Kapiteln, worin er von Gott, von der Inkarnation, den drei christlichen „Sekten" (Jakobiten, Nestorianern, Melchiten), von der Beschneidung, dem Gotteshaus, der Auferstehung, dem Priestertum, der Taufe, vom Chrisam (Firmung), dem Gebete und dem Almosen handelt.

§ 11. Abû ʿAlî ʿÎsâ b. Isḥâq b. Zurʿa [1].

Geboren zu Bagdad (311 H. =) 942/3 D., gest. (398 H. =) 1008 D., war ʿÎsâ b. Isḥâq b. Zurʿa gleichfalls Schüler des Jaḥjâ b. ʿAdî und Jakobit. Er genoß als Übersetzer griechischer Philosophen und Mediziner, als Philosoph und Dialektiker großes Ansehen [2].

Seine Übersetzungen aus dem Syrischen siehe bei Wüstenfeld, Geschichte der arabischen Ärzte [3]. Die Übersetzung einer dem Aristoteles unterschobenen Schrift über „Lebensart" ist veröffentlicht von L. Cheikho [4].

Aus dem Gebiete der christlichen Theologie existiert von ihm eine umfangreiche Literatur, leider noch völlig unediert. An erster Stelle nenne ich ein großes Sammelwerk von Traktaten, Briefen, Antwortschreiben auf vorgelegte Fragen u. dgl. in Cod. Vat. ar. 127 (scr. 1206) [5].

1. Brief an einen Freund, worin er dessen Bedenken gegen das Geheimnis der Trinität zerstreut (identisch mit Cod. Par. ar. 174, fol. 1—10ʳ, scr. saec. XIV — „Brief, geschrieben im Monat Ḏû-'l-Ḥiǧǧa 378 H. [= 989 D.] an einen Mitbruder, worin er die Lösung einiger Schwierigkeiten gibt, welche ihm dieser vorlegte"?).

2. Antworten auf 5 (6?) Anfragen des Jûsuf Abû Ḥakîm al-Baḥîrî (alias Ḥalîm al-Buḥturî) von Mijâfâriqîn über verschiedene Schwierigkeiten, die er bei der Lektüre der Heiligen Schrift fand, nämlich zu Ex 9, 12. Jo 21, 25; wie kann

---

[1] Nach andern Zora, Zera, nach Ev. Assemani (Cat. Bibl. Medic.) Zaraa.

[2] Vgl. über ihn Barhebraeus, L'histoire des dynasties, ed. Salhani 315 f. Fihrist, herausgegeben von Flügel 264.

[3] S. 61. [4] Mašriq VI (1903) 316—318. [5] Mai IV 251.

der Herr sein Blut getrennt vom Leibe zu trinken gegeben haben, da doch jedes sogleich nach der Trennung verderben mußte?; über Balaam und seine Eselin; zu Gn 6, 6. Dieselben Fragen und Antworten mit dem Datum 386 H. = 996 D. in Cod. Vat. ar. 135, fol. 71 (?)—75ʳ, und Par. ar. 173, fol. 86ᵛ bis 91ʳ (saec. XIV), und 174, fol. 87 f (saec. XIV).

3. Verteidigung des Dogmas der Jakobiten gegen diejenigen, welche ihnen die Lehre unterschieben, Christus habe in seiner Gottheit gelitten. Dasselbe in Cod. Par. ar. 173, fol. 39ᵛ—45ᵛ, und 174, 10ᵛ—38ʳ.

4. Antworten auf 12 andere Fragen des Jûsuf Abû Ḥakîm vom Jahre 387 H. (= 997 D.), nämlich: wie wird die Existenz Christi in der Welt bewiesen? warum hat Gott die Welt erschaffen? wozu und wo hat Gott Adam erschaffen? über die Nachlassung der Sünden durch Christus; warum sind die Weissagungen der Propheten über Christus so dunkel gegeben worden? wie wird die Existenz der Engel bewiesen? welches ist der Grund der Menschwerdung des Wortes Gottes? über die Einheit und Dreifachheit Gottes; über die Unsterblichkeit der vernünftigen Seele; über die Eucharistie und über den Sinn von Jo 6, 51; Mt 5, 17 mit Rücksicht auf die Unterlassung der Sabbatfeier und der Mißachtung des mosaischen Fleischverbotes durch die Christen (manche Blätter des Manuskripts defekt, die Lücken aber ergänzbar aus folgendem). Dasselbe in Cod. Vat. ar. 135, fol. 63—70 (?); Par. ar. 143, fol. 79ʳ—86ʳ, und 174, fol. 76—86.

5. Widerlegung der Einwürfe, welche gegen die christlichen Glaubenslehren in dem Buche „Principia controversa“ [1] von Abû-'l-Qâsim ʿAbdallah b. Aḥmed al-Balḫî erhoben wurden, datiert 387 H. (= 997 D.). Dasselbe in Cod. Vat. ar. 135, fol. 22, und Par. ar. 174, fol. 53ᵛ—66ᵛ [2].

6. Schreiben an den Juden Bišr Finḥâs b. Šuʿaib [3], datiert 387 H. (= 997 D.), handelt über die Abschaffung des mosai-

[1] Mai IV 252; oder „Principia disputationis“ (ebd. 260).

[2] Vgl. Abû-'l-Barakât S. 679, Nr 5.

[3] Mai IV: „Bescirin Phinees fil. Saib“.

schen Gesetzes, die Ankunft des Messias, Trinität und Unität Gottes und die hypostatische Union. Dasselbe in Codd. Par. ar. 173, fol. 75—76, und 174, fol. 38^{v}—43^{v} [1].

7. Über das Wort „Vater“ als nomen concretum und die Trinität der Personen, datiert 368 H. (= 978 D.), irrtümlich dem Jaḥjâ b. ʿAdî zugeschrieben, der vier Jahre vorher starb.

Schriften gleichen Inhalts sind noch folgende:

8. Abhandlung über die Natur der drei göttlichen Personen, auf besondern Wunsch seines Lehrers Jaḥjâ b. ʿAdî, der ihm im Traum erschienen war, geschrieben 378 H. (= 998/9 D.). Cod. Par. 174, fol. 67^{r} [2].

9. Abhandlung über 8 Fragen betreffs der (hypostatischen) Union. Ebd. fol. 44^{r}—53^{r}.

10. Erwiderung auf 17 Fragen theologischen Inhalts an den schon genannten Jûsuf Abû Ḥakîm al-Baḥîrî von Mijâfâriqîn, geschrieben 377 H. (= 987/8 D.). Cod. Par. ar. 132, fol. 156^{r} bis 165^{r} (scr. 1629).

11. 26 Fragen und Antworten über verschiedene Schwierigkeiten, welche einem bei der Lektüre der heiligen Schriften begegnen. Cod. Vat. ar. 135, fol. 22—62 [3].

12. Schrift über die von den Griechen (Melchiten), Jakobiten und Nestorianern geglaubten Lehren betreffs der Trinität und Inkarnation. Cod. Par. 173, fol. 92—98.

13. Traktat über die vier Kontroverspunkte bei den Christen betreffs der Einheit Gottes. Ebd. fol. 101^{v}—108^{v}.

14. Appendix zu seinem Traktat über die Unität und Trinität. Ebd. fol. 109—112.

15. Wahrscheinlich ist er auch der Verfasser des Schriftchens über Fasten, Gebet, Gelübde in Cod. Par. ar. 174, fol. 67^{r}—75^{v} [4].

Unsicher ist seine Autorschaft für die zwei Schriften: Meinung eines Philosophen des Orients über die Trinität in Cod. Par. ar. 173, fol. 91^{v}, zwar anonym, aber unter son-

---

[1] Vgl. Abû-'l-Barakât S. 679, Nr 1. [2] Ebd. S. 679, Nr 6.

[3] Siehe bei Mai IV 260 ausführliche Inhaltsangabe.

[4] Siehe S. 50.

stigen Schriften von Ibn Zurʿa stehend, und ein Traktat über die Menschwerdung ebd. fol. 109—112.

Gegen ihn bzw. seine Schrift „Über den Unterschied der Konfessionen" (obige Nr 12 oder 13?) schrieb Abû-'l-Ḥasan ʿAlî b. Riḏwan (gest. 1061 oder 1068)[1].

Ausgiebig benutzt ist Ibn Zurʿa in der „Apologie des Christentums" Cod. Med. Laur. 63.

§ 12. Abû-'l-Ḥasan b. Isra'îl.

Elias von Nisibis berichtet in seinen Annalen zum Jahre 408 H. (= 1017 D.), daß in demselben „der christliche Schriftsteller" Abû-'l-Ḥasan b. Isra'îl von den Bewohnern von Nisibis getötet wurde. Weiteres ist über ihn nicht bekannt.

§ 13. Abû-'l-Farağ ʿAbdallah b. aṭ-Ṭajjib.

Barhebräus[2] berichtet von einem nestorianischen Mönch, Priester, Philosophen und Arzt Namens Abû-'l-Farağ b. aṭ-Ṭajjib in Bagdad, der 435 H. (= 1043 D.) starb, und rühmt an ihm den Eifer für das Studium der alten Philosophen, seine Gelehrsamkeit in der Übersetzung und Erklärung der philosophischen Schriften des Aristoteles und der medizinischen des Galenus, und schreibt ihm das Verdienst zu, „die vergessenen Wissenschaften wieder erweckt und das Verborgene wieder ans Licht gezogen zu haben". Auch habe er zu den heiligen Schriften des Alten und Neuen Testamentes Erklärungen in vier Büchern geschrieben.

Mit diesem identifiziert Abû-'l-Barakât[3] den Herausgeber einer großen arabischen Kanonessammlung und bezeichnet ihn als „Sekretär des Katholikos Timotheus". Denselben Titel gibt ihm die Einleitung zu dem unten (unter 11.) zu nennenden „Religionsgespräch". Tatsächlich war nun in den Jahren ca 1020—1028 der von Barhebräus gerühmte Philosoph Pa-

---

[1] Vgl. Steinschneider, Polemische Literatur 96.

[2] Chron. syr., ed. Bedjan 226. L'histoire des dynasties, ed. Salhani 330. Chron. eccles., ed. Lamy et Abbeloos III 283.

[3] S. 684.

triarchatssekretär, als welcher er einer Schrift des Elias von Nisibis die kirchliche Approbation verlieh[1], aber nicht unter einem Patriarchen (= Katholikos) mit Namen Timotheus. Ein nestorianischer Patriarch dieses Namens regierte schon 778 bis 841, ein anderer erst wieder im 14. Jahrhundert (von 1318 an). Deshalb nimmt W. Riedel[2] einen jüngeren, dem Katholikos Timotheus II. zeitgenössischen Abû-'l-Farağ b. aṭ-Ṭajjib als Kanonessammler an. Dieser Ausweg scheint mir aber unnötig. Ich halte vielmehr die Autorschaft unseres Ibn aṭ-Ṭajjib auch für die Kanonessammlung für möglich und setze den Irrtum „Sekretär des Katholikos Timotheus" auf Konto des Abû-'l-Barakât. Diesem schwebten meines Erachtens die beiden Tatsachen vor: 1. Abû-'l-Farağ b. aṭ-Ṭajjib war Patriarchatssekretär. 2. Als solcher befolgte er eine Verfügung des Katholikos Timotheus (I.), der den alten Brauch, daß Kleriker ihre Schriftwerke der kirchlichen Approbation unterstellen mußten, neu konfirmiert hatte[3]. So machte er den Ausfertiger der Approbation ohne weiteres zum Sekretär jenes Katholikos. Was aber jenes „Religionsgespräch" angeht, welches in der Einleitung den gleichen Irrtum enthält, so steht mir weder die Echtheit dieser Schrift hinreichend fest, noch die Tatsache, daß die Einleitung derselben älter als Abû-'l-Barakât sei (letzterer gest. 1365, die Handschrift datiert 1005 M. = 1281 D.), um sie als Entkräftung meiner Hypothese gelten lassen zu können. Immerhin ist noch zur Klärung dieser Autorfrage eine eingehende kritische Prüfung des gesamten einschlägigen Handschriftenmaterials notwendig.

Für die Übersetzungen der griechischen Philosophen und Ärzte aus dem Syrischen und die Kommentare hierzu verweise ich auf Wüstenfeld[4] und Steinschneider[5].

---

[1] Siehe S. 63.

[2] Die Kirchenrechtsquellen des Patriarchates Alexandrien 151.

[3] B. Or. III 1, 81 f.

[4] Geschichte der arabischen Ärzte 78.

[5] Die griechischen Ärzte in arabischer Übersetzung 128.

Die erwähnte Kanonessammlung findet sich in Cod. Vat. ar. 153 und Cod. Med. Laur. 57. Sie ist teils Übersetzung, teils Umarbeitung, teils Ergänzung einer älteren syrischen [1].

Die anderen theologischen Schriften unseres Autors sind folgende:

1. Abhandlung über die Einheit und Dreipersönlichkeit Gottes. Cod. Vat. ar. 145, fol. 48ᵛ—69ᵛ (saec. XIV).

2. Kurze Abhandlung über Person und Substanz, und daß das Handeln zur Substanz gehört. Cod. Vat. ar. 145, fol. 70 bis 73.

3. Abhandlung über die Buße in 14 Kapiteln. Cod. Par. ar. 173, fol. 147—155.

4. Abhandlung gegen jene, welche Maria Gottesgebärerin heißen. Cod. Vat. ar. 115, fol. 269ᵛ—295 (scr. 1200).

5. „Paradisus christianorum", d. i. Erklärungen zum Alten und Neuen Testament. Codd. Vat. ar. 36 und 37, 2. Teil (saec. XIV) [2]. Die kommentierten Bücher sind [3]: die historischen Bücher des Alten Testamentes vom Pentateuch bis zum vierten Buch der Könige, Job, Psalmen, Weisheit, Ekklesiastes, Ekklesiastikus, Hohes Lied, Ruth, die großen und kleinen Propheten — dazwischen Abhandlung „Über den Tod der Propheten" —, die Evangelien, Apostelgeschichte, die Briefe des Jakobus und Petrus, Johannes (immer nur der erste!), die paulinischen Briefe, dann „Über den Tod der Apostel" [4].

6. Kommentar zum Matthäusevangelium [5] mit einer Einleitung, in welcher er die christliche Religion gegen den Vorwurf ihrer Minderwertigkeit wegen der Ungelehrtheit ihrer Stifter verteidigt. Cod. Lugd. Bat. ar. 2375 [6].

---

[1] Vgl. M. Guidi in ZDMG XLIII 388 ff. R. Duval, La littérature syriaque [2] 176 f.

[2] Mai IV 78. [3] Nach B. Or. III 1, 546.

[4] Das Kapitel über die Erbschaftsfrage aus dem „Paradies der Christenheit" ist in spätere Kanonessammlungen übergegangen; s. Mai IV 571. Riedel, Die Kirchenrechtsquellen des Patriarchates Alexandrien 121 128 302. [5] Vgl. B. Or. III 1 547.

[6] Catal. V (Goije) S. 81. Mt 10, 1 bis 27, 54 fehlt.

7. Kommentar zu den vier Evangelien[1]. Cod. Brit. Mus. Suppl. 15; Handschrift im Kolleg der Maroniten in Rom[2]; Cod. Par. 85 (saec. XI [!]), unvollständig; der zweite Teil des Kommentars sei zuerst syrisch abgefaßt gewesen, dann vom Autor selbst noch ins Arabische übertragen worden. Cod. Par. 86 (scr. 1248), Kopie des vorigen, enthält Markus, Lukas und Johannes.

8. Einleitung in die Psalmen, in 11 Kapiteln. Allgemeines über ihren Charakter, ihre Klassifikation, das Absingen, ihren Gebrauch in der Liturgie, über die verschiedenen Weisen der Inspirationen Davids, Verteidigung der Prophetenwürde Davids und anderer Gesandten Gottes. Cod. Par. ar. 41 (saec. XV); Brit. Mus. ar. 793, fol. 1—5 (scr. 1188 D.).

9. Kommentar zu den Psalmen (Codd. Brit. Mus. ar. 793, fol. 58 ff; Par. 41; Cod. Vat. ar. 35 (saec. XIV)[3]; enthält nur die Erklärung von Ps 33 und 60.

10. Kommentar zu den Cantica des Moses (Ex 15, 1—21. Dt 32, 1—10 21—26) und des Isaias. Cod. Brit. Mus. ar. 793, fol. 208 ff.

11. Ein fingiertes Religionsgespräch zwischen einem christlichen Mönche, einem Großvezier und dem Vezier Ṣâḥib as-Saʿâda in der Hauptstadt Mauretaniens über die christlichen Glaubenswahrheiten, in Cod. Par. ar. 177, Nr 1 (scr. 1281)[4],

---

[1] Vgl. B. Or. III 1, 557. — „Da (die arabisch geschriebene Erklärung der Evangelien) nach Storr (De evangel. arab. 45) zum Teil auf den Kommentaren des Theodor von Mopsueste beruht, dürfte sie von Interesse sein. Mit der Leidener Handschrift (s. oben 6) allein ist nichts anzufangen, da in ihr nach Storr (a. a. O. 44) nur ein kleiner Teil des Werkes erhalten ist. Überdies wissen wir fast sicher, daß das Leidener Exemplar nicht den ursprünglichen Text des Abdallah enthält; Storr führt Äußerungen daraus an, die glauben machen, in Leiden liege nur die jakobitische Überarbeitung der ursprünglich nestorianischen Arbeit. Die von Abdallah gefertigte arabische Übersetzung ist wohl kaum in kirchlichem Gebrauch gewesen; sie scheint, vom Kommentar unzertrennlich, eine wesentlich gelehrte Studie" (P. de Lagarde, Die vier Evangelien arabisch, Leipzig 1864, xvi).

[2] P. de Lagarde a. a. O.

[3] Mai IV 78. [4] Slane S. 44.

soll nach der Einleitung hierzu vom „weisen Theologen Abû-'l-Farağ ʿAbdallah b. aṭ-Ṭabib (so öfters für Ṭajjib), Sekretär des nestorianischen Patriarchen Timotheus", verfaßt sein [1].

§ 14. Ibn Aṭredî.

Unter dem Titel „Buch der Leitung" wird dem Genannten eine Abhandlung über Moral und Theologie in Cod. Par. 82, fol. 102—137 (saec. XIV) zugeschrieben und der Verfasser als Schüler des Abû-'l-Farağ b. aṭ-Ṭajjib bezeichnet. Nach dem Katalog [2] soll er auch eine medizinische Schrift „Le suffecient" verfaßt haben, und es wird bemerkt, Ibn Aṭredî sei wahrscheinlich Beiname des unter dem Namen Abû-'l-Ḥasan Saʿîd Ibn Hibatallah bekannten Autors.

§ 15. Elias von Nisibis.

Elias, mit dem Beinamen Bar Šinājā bzw. Ibn Sînâ (zuweilen fälschlich Ibn as-Sinni), wurde als Nestorianer im Jahre 975 zu Nisibis geboren. Er trat in früher Jugend in das Kloster des hl. Michael bei Mossul ein, war von 1002 an Bischof von Bêt Nûhaḏra und wurde Ende des Jahres 1008 vom Patriarchen Johannes Ibn Nâzûk zum Matran von Nisibis erhoben. Sein Tod fällt nach 1049. Denn in der Vorrede zu seinem kirchenrechtlichen Werke spricht er von dem in diesem Jahre gestorbenen Patriarchen Elias I. als von einem Toten [3]. Bei der Abfassung seiner Schriften bediente sich Elias teils der arabischen, teils der syrischen Sprache.

1. Sein bedeutendstes Werk ist eine vom Jahre 25—1018 n. Chr. reichende Chronik, die nur in der Handschrift Add. 7197 Brit. Mus. und dazu unvollständig überliefert ist [4], mit

[1] Über die ihm zugeschriebene Übersetzung des Diatessaron s. oben S. 22 f.

[2] Slane S. 20.

[3] Siehe B. Or. III 1, 266. Wright, Syriac Lit. (Encycl. Brit. XXII) 850. R. Duval, La littérature syriaque [2] 394. Mašriq V (1902) 338. Nach einer Handschrift des Mağdal von ʿAmr (II 57) wäre er schon 438 H. (= 1046 D.) gestorben.

[4] Siehe Katalog von Rosen 86—90. Wright a. a. O. 236. R. Duval a. a. O. 211 f.

doppeltem, d. i. syrischem und arabischem Text in zwei nebeneinander stehenden Kolumnen, wovon der arabische, ein sehr vulgäres Idiom repräsentierende Teil eigene Übertragung des Verfassers ist. Die Handschrift ist in der Zeit des Elias geschrieben, der älteste Teil des arabischen Textes wahrscheinlich Autograph. Das Werk bietet viel des Interessanten über die Lage der Christen in Irak und ist wegen genauer Aufführung der benutzten Quellen besonders wertvoll. Der bis zur Eroberung der Araber reichende Teil ist herausgegeben von M. Lamy[1], der folgende von M. Baethgen[2], kleinere Auszüge in Cod. Berl. syr. 108, Bl. 144ª—147 (saec. XVI).

Schriften dogmatisch-polemischen und aszetischen Inhaltes in arabischer Sprache sind folgende:

2. Eine Abhandlung über den Vorzug des Zölibats und der Keuschheit in Form eines Briefes an seinen Bruder Abû Sa'îd Manṣûr b. 'Îsâ[3]. Handschriften: Vat. ar. 144, fol. 25—55 (saec. XIV); 115, fol. 179—189 (scr. 1200); 126, fol. 286 bis 312 (scr. 1688); 181, fol. 72ᵛ—95ᵛ (scr. 1584).

3. Die Abhandlung über die Erschaffung der Welt, die Einheit des Schöpfers und die Dreiheit der Personen, welche von Abû-'l-Barakât[4] erwähnt wird und zum Teil im Maǧdal des 'Amr[5] sich findet, ist wahrscheinlich jener von P. al-Malouf[6] nach dem Cod. Bodl. Uri 38 (Hunter. 240) Nr 11 veröffentlichte „Traktat über die Einheit des Schöpfers und die Dreiheit seiner Personen", eine kurze Erklärung und Begründung der Trinitätslehre. — Dasselbe Manuskript enthält (Nr. 12) von demselben Verfasser

4. eine Abhandlung „Über die Freuden des Jenseits".

5. „Buch des Beweises für die Wahrheit des Glaubens", eine Apologie der nestorianischen Lehre gegen

---

[1] Elie de Nisibe, sa chronologie, Bruxelles 1888 (mit französischer Übersetzung).

[2] Fragmente syrischer und arabischer Historiker, Leipzig 1884 (Abhandl. für die Kunde des Morgenlandes VIII, Nr 3), mit deutscher Übersetzung.

[3] Abû-'l-Barakât 683.

[4] A. a. O.

[5] Siehe Mai IV 226.

[6] Mašriq VI (1903) 112—116.

die Juden, Mohammedaner und die dissentierenden christlichen Sekten, in Cod. Vat. ar. 180, fol. 131—220ʳ (saec. XIV), zwar anonym, aber von L. Horst, der hiervon eine deutsche Übersetzung herausgab [1], mit Beiziehung des in den Maǧdal des ʿAmr aufgenommenen Fragmentes als Werk des Elias b. Šînâ erwiesen [2]. Übrigens machen auch die inhaltlichen und zum Teil wörtlichen Übereinstimmungen mit der unter 3. genannten Schrift die Autorschaft unzweifelhaft [3]. Das Ganze umfaßt, mit Mangel der Einleitung und des Anfanges, drei Teile: I. Verteidigung der christlichen Lehre von der Dreieinigkeit gegen den Islam, mit Darlegung der einschlägigen philosophisch-theologischen Begriffe (Kap. 1) und der Lehre von Christus als Sohn Gottes gegen die Juden (Kap. 2); II. Ursprünglichkeit des nestorianischen Glaubens und spätere Entstehung der andern Sekten (Kap. 1), Widerlegung des Cyrillus in exegetischen Fragen (Kap. 2), der monophysitischen Glaubenssätze, namentlich der gegen die Nestorianer gerichteten Schriften des Severus b. al-Moqaffaʿ (Kap. 3), Polemik gegen die Melchiten, im besondern gegen Saʿîd b. al-Baṭrîq (Kap. 4); III. Darlegung der Vorzüge der Nestorianer in Glaubens-, Disziplin- und Kultussachen gegenüber den Jakobiten und Melchiten. Der Ton der Schrift ist zum Teil leidenschaftlich und gehässig [4].

6. Erklärung des nicänischen Symbolum, syrisch und arabisch. Cod. Vat. ar. 38 [5].

Zwei unter dem Namen des Elias b. Šînâ laufende Werke, welche im christlichen Orient weite Verbreitung fanden und hohes Ansehen genossen, bedürfen einer eingehenderen Besprechung.

---

[1] Des Metropoliten Elias von Nisibis Buch vom Beweise der Wahrheit des Glaubens, Kolmar 1888.

[2] Ebd. S. xxv; vgl. S. ix.

[3] Nach Assemani (B. Or. III 1, 303) wäre sein Vorgänger ʿIšûjâb b. Malkon der Verfasser.

[4] Vgl. die Charakteristik bei L. Horst S. xiii ff.

[5] B. Or. II 508; vgl. III 1, 271 f.

7. Das erste hat gewöhnlich den Titel: „Buch der sieben Sitzungen (maǧâlis), welche zwischen dem Vezier Abû-'l-Qâsim Ḥusein b. ʿAlî al-Maǧribî und Elias b. Šînâ, Matran von Nisibis, stattfanden“, oder „Brief des Elias . . . an den Sekretär 'Abû-'l-ʿAlâ Saʿîd b. Sahl über die sieben Sitzungen...“

Der Verfasser berichtet dem Adressaten folgendes Ereignis. Der genannte Vezier, von einer schweren Krankheit während einer Reise im Kloster Mar Mârîn (oder Marmîn) von einem Mönche geheilt, betrachtete diese Heilung als ein Wunder und kam infolgedessen zu der Ansicht, daß die Christen doch wohl keine Ungläubigen sein könnten. Als er am 26. Ǧumâdâ 417 H. (= 27. Februar 1026 D.) nach Nisibis kam, besuchte er den Schreiber des Briefes, Elias, um sich über das Christentum belehren zu lassen. Dieser gab ihm in sieben „Sitzungen“ Unterricht in folgenden Punkten, deren mündliche Ausführung das Schreiben vollständig wiedergibt: 1) Über die Unität und Trinität. 2) Von dem Wohnen Gottes in dem Sohne Mariens und von der Vereinigung der beiden Naturen (Inkarnationslehre). 3) Beweis für den Monotheismus der Christen aus dem Koran. 4) Beweis für die Wahrheit der christlichen Religion aus der Vernunft und den Wundern. 5) Die christliche Lehre ist von allem Irrtum frei. Hierbei spricht der Vezier die Meinung aus, daß außer der Annahme bzw. Verwerfung der prophetischen Sendung Mohammeds zwischen Islam und Christentum sonst kein Unterschied bestehe. 6) Von der Beschäftigung der Christen mit der Grammatik, Lexikologie und Theologie, verglichen mit derjenigen der Araber. 7) Von der Ansicht der Christen über die Astrologie, über die Bekenner des Islam und über die Seele. Zum Schlusse der Unterhaltung bat der Vezier um die Gebete der Mönche für sein Wohl. Nicht lange nachher starb er. — Der schriftliche Bericht über diese Begebenheit, d. h. die Abfassung des Briefes an Ibn Sahl, geschah ein Jahr nach der Unterredung.

Da der Vezier Abû-'l-Qâsim Ḥusein b. ʿAlî al-Maǧribî eine historische Persönlichkeit und von ihm bekannt ist, daß er 1027 starb, und da die Erzählung nichts Unglaubwürdiges

und innerlich Unhaltbares enthält, so ist kein Grund vorhanden, die erwähnte Begebenheit als eine rein fingierte Umrahmung eines polemischen Traktates anzusehen. Daß aber die Schrift doch nicht ein bloßer Privatbrief, sondern eine für weitere Kreise bestimmte Publikation sein sollte, ergibt sich daraus, daß viele Handschriften am Schlusse des Textes die kirchliche Approbation notieren, indem der Verfasser sagt: Da nach Vorschrift der Kirche alles, was ein Geistlicher schreibe, der Genehmigung des Katholikos (Patriarchen der Nestorianer) bedürfe, zur Zeit der Abfassung der „Sieben Sitzungen" es aber keinen Katholikos gegeben habe, so sei das Buch dem Patriarchatssekretär Abû-'l-Farağ b. aṭ-Ṭajjib vorgelegt worden, der es guthieß. Darauf folgt die Approbation aus dessen Hand.

Nun berichtet aber auch ʿAmr [1], daß „der gelehrte, ausgezeichnete Philosoph und Priester, der Scheich Abû-'l-Farağ b. aṭ-Ṭajjib" schon Sekretär des Patriarchen Johannes Ibn Nâzûk war, der 1022 starb, ferner daß nach dem Tode des Patriarchen ʿIšûʿjâb b. Ḥizkiâl 1027 eine einjährige Sedisvakanz eintrat, und daß unter dem Vorsitz des genannten Ibn aṭ-Ṭajjib die Wahl des Bischofs Elias von Ṭirhân zum Patriarchen am 16. Juni 1028 erfolgte. Es stimmt also die Bemerkung in den „Sieben Sitzungen" bezüglich der Abfassungszeit (ein Jahr nach der 1026 stattgehabten Unterredung) und die Schlußnotiz über die Approbation durch den Patriarchatssekretär bzw. -verwalter in demselben Jahre mit der historisch feststehenden Tatsache der Sedisvakanz 1027—1028 überein. Damit ist aber auch die Echtheit dieser Schrift als eines Werkes des Elias von Nisibis erwiesen.

Handschriften: Vat. ar. 143, fol. 1ᵛ—127ᵛ (saec. XII); hier wird das Datum der „Sitzungen" 419 H. (= 1028/29 D.) angegeben; ebd. 144, fol. 1—24 (saec. XIV); ebd. 180, fol. 70 bis 130 (saec. XIV?); ebd. 100, fol. 10—50 (scr. 1712, Kopie eines Manuskriptes vom Jahre 1242), dat. 419 H.; ebd. 645, Nr 2 (scr. 1242, somit wahrscheinlich die Vorlage vom vorigen);

[1] II 56.

Cod. Par. ar. 82, fol. 138—158; ebd. 206, fol. 92r—164r; Berl. syr. 114 (sehr neues Manuskript nach dem folgenden); ebd. 115 (saec. XVI, Karschuni); Brit. Mus. cod. or. 4431 (Karschuni); Manuskript in der orientalischen Bibliothek der Jesuiten in Beirut[1]. Ein großer Teil der Schrift ist in die Apologia relig. christ. cod. Med. Laur. or. 63 aufgenommen.

8. Eine Schrift mit weniger sicherer Urheberschaft ist das „Buch von den Hilfsmitteln zur Vertreibung der Traurigkeit“ (Kitâb fî maʿûn dafʿ al-hamm). Denn während die einen von den sehr zahlreichen Handschriften Elias b. Šînâ von Nisibis als den Verfasser bezeichnen, trägt das Buch in den andern den Namen des Barhebräus. — Bevor ich auf die Frage über die Autorschaft näher eingehe, teile ich den Inhalt mit: 1) Von der Tugend der Religion und der Sünde der Auflehnung gegen Gott. 2) Vom Nutzen der Dankbarkeit und dem Schaden des Undanks[2]. 3) Vom Lobe der Keuschheit und dem Tadel der sinnlichen Begierlichkeit. 4) Vom Vorzuge der Demut und der Schande des Stolzes. 5) Vom Vorzuge der Barmherzigkeit und der Schmach der Unmenschlichkeit. 6) Vom Nutzen der Reue und dem Verderben eines im Laster verharrenden Herzens. 7) Von der Tugend der Unterwerfung unter die Vernunft und dem Laster der Nachgiebigkeit gegen die sinnlichen Begierden. 8) Vom Nutzen der Annahme eines guten Rates und dem Schaden des eigensinnigen Verharrens bei seiner Meinung. 9) Vom Lobe des guten Anstandes und dem Tadel des schlechten Betragens. 10) Vom Vorzuge der Freigebigkeit und der Verwerflichkeit der Habsucht. 11) Vom Vorzuge der Gerechtigkeit und der Verwerflichkeit der Ungerechtigkeit. 12) Vom Nutzen der Milde und dem Schaden der Hartherzigkeit. In die Ausführungen über die Erstrebenswertigkeit der genannten Tugenden und die Verabscheuungswürdigkeit der entgegengesetzten Laster sind zahlreiche Belegstellen aus der Heiligen

[1] Mašriq V (1902) 340 mit Datum 419 H. der „Sitzungen“.

[2] Dieses Kapitel ist gedruckt in P. L. Cheikho, Chrestom. arabe, Beyrouth 1887, 235 f.

Schrift und Sentenzen, Gleichnisse und Erzählungen der „Alten", d. i. der Philosophen und Väter, eingestreut.

Die Frage nach dem Autor hat in Mašriq V (1902)[1], veranlaßt durch die Druckausgabe des P. Konstantin al-Bâšâ[2], eine eingehende Besprechung in Kontroversform gefunden, woraus ich folgendes resumiere. Gegen Elias von Nisibis und für Barhebräus als Verfasser sprechen diese Umstände: 1. Ebed Jesu führt in seinem Schriftstellerkatalog die in Rede stehende Schrift unter denen des Elias b. Šînâ nicht auf. 2. Dagegen nennt Barsauma im Verzeichnis der Werke seines Bruders Barhebräus dieselbe ausdrücklich. Freilich unterläßt derselbe hinwiederum, Schriften, die seinem Bruder sicher zugehören, anzuführen, welche Unvollständigkeit ebenso dem Ebed Jesu zu gute gehalten werden kann. 3. In der Vorrede kündet der Verfasser drei Teile samt Inhaltsangabe an; die den Namen des Elias von Nisibis führenden Texte aber haben nur den ersten Teil, dagegen solche mit dem Namen des Barhebräus auch die zwei andern. Doch hat Cod. Brit. Mus. ar. 36 (saec. XVII) auch nur den ersten Teil. 4. Es ist keine Handschrift bekannt, welche über die Zeit des Barhebräus hinaufreicht[3]. Dieser gänzliche Mangel alter Handschriften des Werkes, obwohl doch von andern Schriften desselben Autors sehr alte Manuskripte, sogar Autographe existieren, ist auch nicht der für die Lösung der Schwierigkeit sehr naheliegenden Vermutung günstig, daß Elias wohl beabsichtigte, über seinen Gegenstand drei Teile zu schreiben, über den ersten aber nicht hinausgekommen ist, während Barhebräus das vor-

---

[1] S. 337 ff 737 ff 944 ff. [2] Kairo 1902.

[3] Wohl setzt Assemani den Cod. Vat. ar. 180 ins 12. Jahrhundert, tatsächlich ist er aber, wie sich P. L. Cheikho (Mašriq V [1902] 342) persönlich überzeugte, viel jüngeren Datums. Die Datierung J. 1055 n. Chr. des Cod. Bodl. Nicoll 24 (p. 44) ist eine sei es bewußte oder unbewußte Fälschung des sich mit Namen nennenden Schreibers (Abû b. ar-Rûmî al-Ḥalibî), da zu jener Zeit die Zählung nach der christlichen Ära im Orient noch nicht in Übung war. Zudem sprechen die zahlreichen Fehler in der Handschrift nicht für ein hohes Alter derselben.

gefundene Fragment nach dem Plane seines Verfassers ergänzte und erweiterte. — Eine endgültige Entscheidung ist wohl erst nach genauer Prüfung sämtlicher oder doch der meisten Handschriften möglich. Im folgenden seien jene mit dem Namen des Elias aufgeführt.

Cod. Vat. ar. 158, fol. 25ᵛ—99ʳ (scr. 1357); ebd. 180, fol. 1—69 (saec. XIV?); ebd. 181, fol. 1ᵛ—72ʳ (scr. 1584); Mus. Borg. K VI, 14, Nr 2[1]; Cod. Par. ar. 175 (scr. 1300); ebd. 176 (unvollständig); Par. syr. 331, Nr 2; Brit. Mus. ar. 800, fol. 155 ff (saec. XVII); Suppl. 25; Bodl. Nicoll 42. In Cod. Gotha ar. 2859 (Pertsch) ist ein Verfasser nicht genannt[2].

Von syrisch geschriebenen Werken des Elias von Nisibis sind zu nennen: 1. aus dem Gebiete des Rechtes „Vier Bücher Kanones", eine Bearbeitung der Sammlung seines Zeitgenossen, des Patriarchen Elias I.[3], welche in den Nomokanon des Ebed Jesu aufgenommen sind[4], sowie ein Brief an die Bagdadenser wegen der ungesetzlichen Wahl und Ordination des Patriarchen ʿIšaʿjâb[5].

2. Hymnen, von denen manche ins kanonische Offizium der Nestorianer übergegangen sind[6], und Mimras (metrische Homilien) mit künstlerisch-poetischen Zügen, aber auch Wortspielereien, wie das „Lob auf die Weisheit" [7].

3. Philologische Werke, nämlich eine Grammatik der syrischen Sprache, welche das ausschließliche Handbuch in den

---

[1] Zeitschr. f. Assyr. IX (1894) 376.

[2] Ferner sind im Orient Handschriften zerstreut, meist im Privatbesitz befindlich, wie ich aus brieflichen Mitteilungen von P. L. Cheikho und Petrus Hobeika in Baskonta (Libanon) erfuhr.

[3] Siehe § 16.

[4] B. Or. III 1, 267. Duval, La littérature syriaque[2] 178 184 186. Der Traktat über die Erbschaften, ins Arabische übersetzt von Abû Saʿîd ʿAbdallah b. Gabriel b. Bohtjesu: Cod. Vat. ar. 160, fol. 9—23 (Mai IV 300).

[5] B. Or. III 1, 272 f.

[6] Wright, Syriac Lit. 236. Duval a. a. O. 395.

[7] Worin kein einziges Olaf vorkommt und jeder Vers sich auf „an" reimt; gedruckt in Liber Thesauri de arte poetica, auctore P. Gabriele Cardahi, Romae 1875, 83 f.

nestorianischen Schulen wurde[1], und ein arabisch-syrisches Wörterbuch mit dem Titel „Buch des Übersetzers zur Erlernung der syrischen Sprache"[2], nach Materien in 30 Kapitel geordnet, welches sich von den Werken der vorausgehenden Lexikographen wesentlich unterscheidet[3].

§ 16. Elias I., Patriarch der Nestorianer.

Elias, der den nestorianischen Patriarchalsitz von 1028 bis 1049 innehatte und zuvor Bischof von Tirhan war[4], wird eine Schrift „Fundamenta fidei" in 22 Kapiteln zugeschrieben, wovon die ersten vier: über die Dreieinigkeit, über Christus als Gott, als Mensch und als Gottmensch, im „Maǧdal" des ʿAmr enthalten und die übrigen mit Titelangabe genannt sind[5]. Danach behandelte die Schrift außer den bezeichneten noch folgende Stoffe: Zeugnisse der Propheten über die Ankunft Christi, seine Geburt, sein Leben, Leiden, seinen Tod und seine Verherrlichung, die Herabkunft des Heiligen Geistes, die Auffindung des Kreuzes, die Wiederkunft Christi, die Wahrheit der christlichen Religion, die Waschungen und das Gebet, Fasten, Almosen, das Feuer der Verdammten, Auferstehung u. a. m. Es ist möglich, daß die Schrift ursprünglich syrisch abgefaßt war und erst von ʿAmr übersetzt ist[6].

§ 17. Abû Raiṯa Ḥabîb b. Qadma.

Dieser Schriftsteller war jakobitischer Bischof von Takrit, (jüngerer) Zeitgenosse des Jaḥjâ b. ʿAdî oder dessen Schülers ʿÎsâ b. Isḥâq b. Zurʿa. Der syrische Patriarch Barsusan zitiert

[1] Wright, Syriac Lit. 236. Duval, La littérature syriaque[2] 294. Herausgegeben von Gottheil (A treatise on Syriac grammar, by Mar Elias of Sobha), Berlin 1887.

[2] Herausgegeben von Paul de Lagarde, Praetermissorum libri duo, Gotting. 1879 (das Syrische mit hebräischen Lettern gedruckt), benutzt von Thomas a Novaria im Thesaurus arabico-syro-latinus, Romae 1636.

[3] Duval a. a. O. 304. [4] ʿAmr II 57. [5] B. Or. III, 1, 265.

[6] Über seine syrische Kanonessammlung s. Duval a. a. O. 176 und andere juristische Arbeiten ebd. 184 186; sein als Bischof von Tirhan abgefaßtes Grammatikwerk ebd. 296.

nämlich in einer „Epistola synodica“ vom Jahre 1066 an den alexandrinischen Patriarchen Christodulus (ʿAbd al-Mesîḥ) zwei von den drei Briefen desselben über die Dreieinigkeit[1], und die unter seinem Namen noch vorhandenen Schriften stehen in einer Sammlung von Werken des Jaḥjâ b. ʿAdî im Cod. Par. ar. 169 unter den Nummern 13—17. Alle sind dogmatischen Inhalts. Die zwei ersten handeln von der Trinität und der Menschwerdung, die dritte ist eine Widerlegung der melchitischen Lehre von der Einheit der Natur, die vierte und fünfte verteidigen den Brauch, das Trisagion an den Gekreuzigten zu richten.

§ 18. Abû-'l-Fatḥ ʿAbdallah b. al-Faḍl.

Um die Mitte des 11. Jahrhunderts blühte in Antiochien als fruchtbarer Übersetzer, Kommentator und Sammler der melchitische Diakon und spätere Metropolit Abû-'l-Fatḥ ʿAbdallah b. al-Faḍl. Zeugen seiner umfangreichen Tätigkeit sind folgende Schriftwerke:

1. Die Übersetzung des Psalteriums aus dem LXX-Text[2] mit einer Vorrede von ihm[3]. Handschriften: Cod. Vat. ar. 4; Med. Laur. 5; 22; 34. Beirut (S. 37) Nr 2 3. Die Vorrede allein in Cod. Vat. ar. 145, fol. 74—84 (saec. XIV) und Bodl. Pusey 12[4].

2. Die Übersetzung der Evangelien[5].

3. Die Übersetzung der Hexaëmeron-Homilien des hl. Basilius[6], mit beigegebenen Erklärungen vom Übersetzer; abgefaßt 1052 D. Cod. Beirut (S. 678) Nr 40, 1—141 (scr. 1750).

4. Die Übersetzung der Homilie über die Herzenszerknirschung des Demetrius und zweier Homilien über die Buße vom hl. Johannes Chrysostomus. Cod. Med. Laur. 76.

---

[1] B. Or. II 154, vgl. dazu die Corrigenda 477.

[2] Vgl. oben S. 9.

[3] Gedruckt Aleppo (Beröa) 1706 1709; Padua 1711; P. de Lagarde, Psalterium, Göttingen 1876.

[4] S. 470.

[5] Gedruckt Aleppo 1706 und öfters in Schueir. Cod. Beirut (S. 78) Nr 9.

[6] Migne, P. gr. XXI 3—207.

5. Die Übersetzung der „Disputatio adversus Pyrrhum" des hl. Maximus des Bekenners. Cod. Beirut (S. 1071) Nr 28, 398—457[1].

6. Die Übersetzung einer Kanonessammlung aus dem Griechischen. Cod. Beirut (S. 332) Nr 28[2].

7. Die Übersetzung philosophischer und theologischer Werke des hl. Johannes von Damaskus in Cod. Vat. ar. 79 (scr. 1223 und 1229)[3], nämlich a) die ersten 53 Kapitel der „Fons scientiae", fol. 1—67r; dass. Beirut (S. 1068) Nr 49 (scr. 1726); Nr 50; Nr 51, 1—83 (neuere Handschriften; b) „Expositio et declaratio fidei", fol. 67v—86; c) Auszüge aus dem zweiten Teil der „Fons scientiae" (gegen die Häresien), fol. 87—144; d) „Liber de fide orthodoxa" (dritter Teil der „Fons scientiae"), fol. 145—313; vermutlich auch Beirut Nr 51, 84—390, mit einigen kleineren unechten Schriften, und Nr 52. e) „Tractatus de fide orthodoxa", fol. 314—317; f) „Canon professionis fidei", fol. 318—325. Dazu fügte der Übersetzer eine kurze „Professio fidei" zum Gebrauche der Ungebildeten, fol. 325v—327. Diese Übersetzung fertigte er als Metropolit.

8. Nach 'Abû-'l-Barakât[4] soll 'Abdallah b. al-Fadl auch das „Predigtbuch" Isaaks des Syrers aus dem Syrischen ins Arabische übersetzt haben.

9. Ein größeres Werk mit dem Titel „Buch der Erheiterung des Gläubigen" (Kitâb bahǧat-al-mu'min) von demselben ist eine Sammlung von Fragen und Antworten über philosophische und theologische Materien, die aus den Werken kirchlicher Schriftsteller, besonders Isaaks des Syrers und des hl. Johannes Chrysostomus, geschöpft sind, in vier Teilen: I. 100 Fragen und ebensoviele Lösungen, wie: Mit welchem Argumente kann bewiesen werden, daß die Welt einen Schöpfer hat? Hat Gott die Welt mit freiem Willen oder aus Not-

[1] Migne, P. gr. XIC 287—354.
[2] Mansi, Coll. Conc. IX 157—375.
[3] Mai IV 172 ff. [4] S. 676.

wendigkeit erschaffen? Was heißt Auferstehung, und wie kann sie bewiesen werden? usw. II. 100 Fragen, von ʿAbdallah b. al Faḍl aus dem Griechischen des Kasâdius (sic; = Cäsarius?), des Bruders des hl. Gregorius und Basilius, übersetzt. III und IV behandeln in 100 bzw. 65 Fragen Gegenstände, welche das Evangelium betreffen. Das Werk ist 1052 D. abgefaßt. Handschriften: Cod. Vat. ar. 164, wahrscheinlich Autograph [1]; Bodl. Nicoll 27, Nr 1 (scr. 1622/23); nur die ersten vier Fragen und Antworten ebd. 28.

Zwar nicht sicher, aber wegen ihrer handschriftlichen Vereinigung mit obigen wahrscheinlich gehören noch folgende anonyme Übersetzungen bzw. Kommentare dem Abû-'l-Fatḥ ʿAbdallah b. al-Faḍl als ihrem Autor zu:

10. Die Übersetzung der Cantica des Alten und Neuen Testamentes, die meistens mit seiner Psalmenübersetzung verbunden ist, so Cod. Vat. ar. 4, fol. 94ᵛ ff; Med. Laur. ar. 22; 34.

11. Kommentar zu den vier Evangelien. Cod. Beirut (S. 123) Nr 13. Der Text, der mit jenem oben unter 2 angeführten identisch ist, hat die Einteilung in Lesungen nach der Ordnung des griechischen Kirchenjahres, und nach jedem Evangelien-Abschnitt folgt eine Erklärung des vom Evangelisten beabsichtigten Sinnes nach den Vätern [2].

12. Übersetzung (eines Teiles) des Matthäus-Kommentars („Homiliae in Matth.") des hl. Johannes Chrysostomus in 25 Abhandlungen. Cod. Beirut (S. 165) Nr 16.

13. Erklärungen zu den paulinischen Briefen und der Apostelgeschichte, in den in Lektionen geteilten Text eingeordnet, nach den Vätern und der Lehre der (griechischen) Kirche. Cod. Beirut (S. 127) Nr 20 (saec. XVII).

14. Übersetzung der Schrift „De hominis opificio" des hl. Gregor von Nyssa an seinen Bruder Petrus. Cod. Beirut (S. 679) Nr 40, 142—287; Nr 41 [3].

---

[1] Mai IV 304.

[2] Gedruckt Aleppo 1706. In den späteren Drucken in Schueir sind die Erklärungen nicht aufgenommen.

[3] Sowie eine Handschrift im Besitze des P. Konstantin Bâšâ.

15. Übersetzung einer fälschlich dem hl. Sophronius zugeschriebenen Schrift „Über das, worin die heiligen Konzilien übereinstimmen, und über die Begründung des Glaubens". Cod. Beirut (S. 1071) Nr 28, 162—276.

16. Übersetzung des Briefes des hl. Johannes von Damaskus an den Bischof Kosmas von Majuma. Cod. Beirut (S. 1070 f) Nr 51, 94—128; Nr 53, 1—68; Nr 28, 277—309 [1].

17. Übersetzung der Widerlegung der Jakobiten von Johannes von Damaskus [2] und der Schrift von den beiden Naturen von demselben [3], mit Zusätsen und Erklärungen vom Übersetzer. Cod. Beirut Nr 28, 309—361.

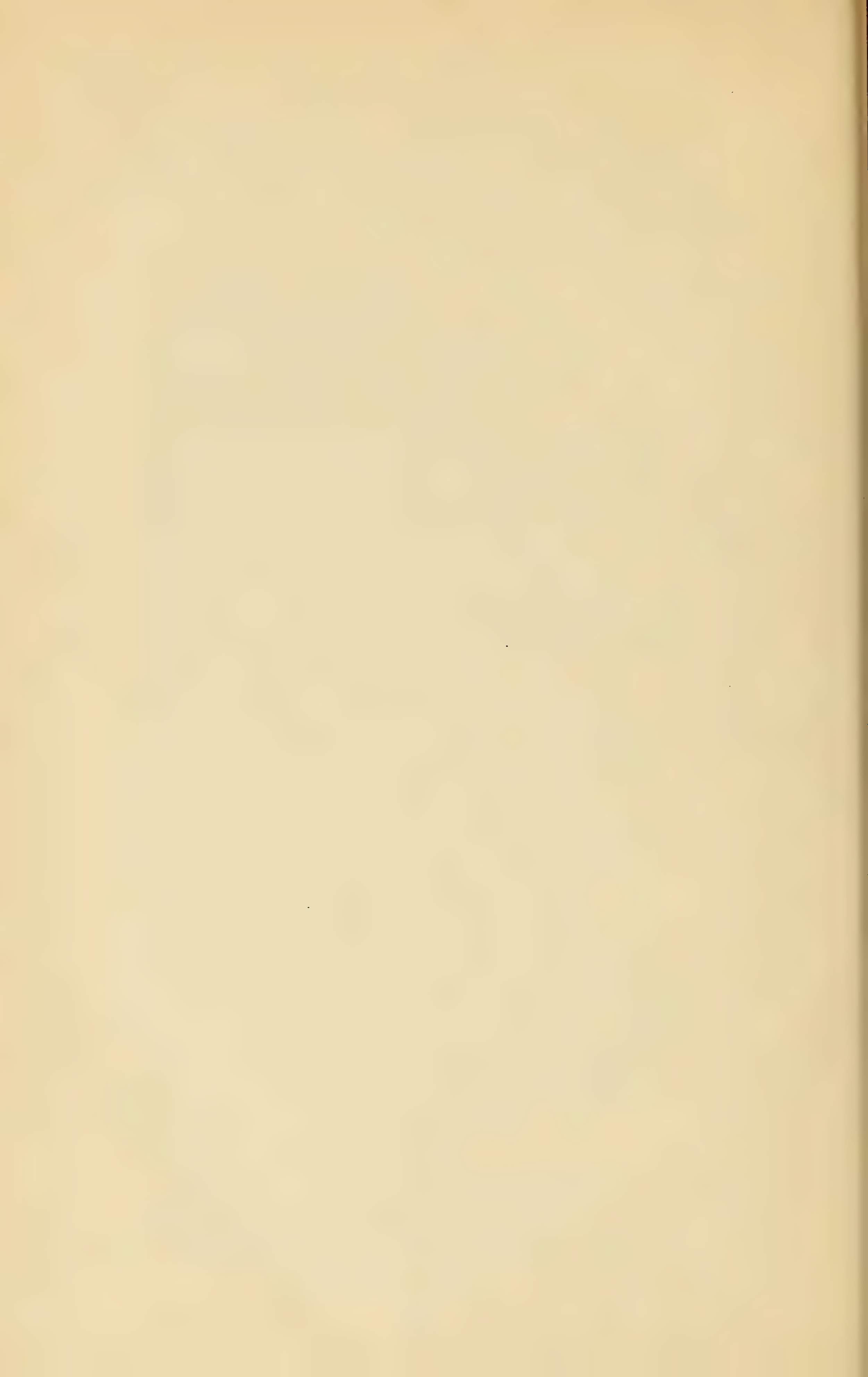
18. Übersetzung des Lebens des hl. Johannes von Damaskus aus dem Griechischen. Cod. Vat. ar. 79. Beirut Nr 51, 392—403 [4].

---

[1] Lateinisch bei Migne, P. gr. XCV 418—438.

[2] Migne a. a. O. XCIV 1435—1486. [3] Ebd. XCV 111—126.

[4] Ebd. XCIV 430.



Personenregister.

Die Ziffern beziehen sich auf die Seiten; die mit Fettdruck bezeichneten Seiten enthalten die Hauptstellen. In der alphabetischen Ordnung ist der arabische Artikel „al-“ ohne Berücksichtigung geblieben.



Personenregister.

Die Ziffern beziehen sich auf die Seiten; die mit Fettdruck bezeichneten Seiten enthalten die Hauptstellen. In der alphabetischen Ordnung ist der arabische Artikel „al-“ ohne Berücksichtigung geblieben.



